



35. Sitzung, Montag, 25. Januar 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 2242
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 2242
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 2243
- Nachruf..... Seite 2243

2. Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung

Motion von Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 28. September 2015

- KR-Nr. 248/2015, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung..... Seite 2243

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)

für die zurücktretende Bea Rotach

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

- KR-Nr. 11/2016 Seite 2244

4. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2015–2019

(Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Dezember 2015

- Vorlage 5234a Seite 2245

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2010 (KEF 2017–2020)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12.

Januar 2016

KR-Nr. 1/2016 Seite 2246

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen Seite 2298
- Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Steuerrekursgerichts von Anton Tobler..... Seite 2298
- Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefan Hunger, Mönchaltorf..... Seite 2298
- Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Markus Bischoff, Zürich..... Seite 2299

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 303/2015, Öffentliche Bekanntgabe der Identität von Bundesrat Ueli Maurers Sohn als Selbstunfallverursacher, bestätigt durch die Polizei

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 34. Sitzung vom 18. Januar 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Erstellung eines Neubaus für die Kantonsschule Küsnacht**

Vorlage 5249

Nachruf

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hinschied des ehemaligen Kantonsrates Heinrich Meier, SVP, Bülach.

Im Alter von 98 Jahren ist der ehemalige SVP-Kantonsrat aus Bülach, Heinrich Meier-Bächi, am 13. Januar 2016 verstorben.

Heinrich Meier war von 1967 bis 1987 Mitglied unseres Rates. Der diplomierte Landwirt und Stadtrat von Bülach setzte sich beruflich und politisch für die zeitgemässe Ausbildung junger Bäuerinnen und Bauern ein. Die Anerkennung des Bauernstandes in der Stadtbevölkerung und das gegenseitige Verständnis zwischen Stadt und Land waren ihm zeitlebens ein grosses Anliegen.

Wir ehren den Einsatz von Heinrich Meier für unseren Kanton. Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Angehörigen des Verstorbenen unser herzliches Beileid aus.

2. Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung

Motion von Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 28. September 2015

KR-Nr. 248/2015, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden? Das ist der Fall.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Martin Arnold verlangt Diskussion. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)

für die zurücktretende Bea Rotach

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 11/2016

Ratspräsidentin Theresia Weber: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Der Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz lautet:

Silvia Hunziker, FDP, Wädenswil.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 4 weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	162
Eingegangene Wahlzettel.....	162
Davon leer	11
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	150
Absolutes Mehr	76
Gewählt ist Silvia Hunziker mit.....	149 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	150 Stimmen

Ich gratuliere Silvia Hunziker zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2015–2019

(Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Dezember 2015

Vorlage 5234a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2015 bis 2019 zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur betreffend Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2015 bis 2019 zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2010 (KEF 2017–2020)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2016

KR-Nr. 1/2016

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Der Rat ist verpflichtet, die eingereichten KEF-Erklärungen zu beraten. Er kann sie überweisen oder nicht überweisen. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Es gibt keine Grundsatzdebatte. Es erfolgt direkt eine Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen, nach Direktionen geordnet, mit folgender Reihenfolge der Worterteilung: Bei einer Kommissionserklärung kommt zuerst das Kommissionspräsidium mit zehn Minuten Redezeit, alle übrigen Mitglieder haben nur fünf Minuten Redezeit. Nach dem Kommissionspräsidium kommen dann die übrigen Ratsmitglieder und das Mitglied des Regierungsrates. Bei allen Einzelerklärungen kommt zuerst das einreichende Ratsmitglied mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit, danach kommt das Kommissionspräsidium und die übrigen Ratsmitglieder mit nur noch fünf Minuten Redezeit. Eine Schlussabstimmung wird nicht durchgeführt.

1

J1, Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Antrag von Alex Gantner:

Der Wirkungsindikator W2 (Anzahl der unterstützten Veranstaltungen in den Gemeinden (ohne Zürich und Winterthur) wird für die KEF Periode 2016-2019 auf 1'300 (Stand Budget 2015) festgesetzt.

Alex Gantner (FDP, Maur): Zum ersten Mal können wir über das regierungsrätliche Leitbild Kulturförderung in diesem Parlament debattieren. Der Regierungsrat hat dieses mit RRB 156/2015 (*Regierungs-*

ratsbeschluss) Ende Februar 2015 festgesetzt. Die Öffentlichkeit wurde anschliessend mit Medienmitteilung vom 19. März 2015 darüber informiert. Der damalige zuständige Regierungsrat Martin Graf nutzte – notabene mitten im laufenden Wahlkampf – ohne Wenn und Aber und umgehend die Möglichkeit, an zwei grosszügig organisierten Veranstaltungen in Zürich am 24. März und in Winterthur am 1. April 2015 das Leitbild mit einer ganzen Entourage im Detail vorzustellen. Nun bietet diese KEF-Debatte nach zehn Monaten erstmalig die Möglichkeit, sich zu äussern und allenfalls zumindest ansatzweise etwas korrektiv ins Geschehen einzugreifen. Es geht vorerst nicht darum, mit einem dicken Rotstift an das kantonale Kulturbudget zu gehen. Ein kleiner Rotstift wird mit der nachfolgenden KEF-Erklärung 2 zum Opernhaus angesetzt werden.

Viele andere Kulturinstitutionen sind in unserem Gesellschaftsleben etabliert und verankert. Da etwas zu ändern, vor allem kurzfristig und auch betreffend die Finanzierung, bräuchte eine Grundsatzdebatte und in gewissen Fällen auch Gesetzesänderungen und die Kündigung von Verträgen. Es geht uns in einem ersten Schritt um etwas anderes, nämlich um den kommunalen Kulturbereich und das Verhältnis Kanton – Gemeinden. Die Haltung der Regierung und der Fachstelle Kultur kommt in der besagten Medienmitteilung ganz klar bei der Auflistung der Schwerpunkte zum Ausdruck. Neben dem Opernhaus, dem Filmschaffen und dem offensichtlich zu einem Menschenrecht emporstilisierten Recht der Teilhabe – gemeint ist das Erleben von Kultur für alle Bevölkerungskreise – steht da, ich zitiere: «Daneben kommen auch die Regionen nicht zu kurz. Für regionale Zusammenschlüsse und das Kulturleben in den Gemeinden sind ab 2015 finanzielle Mittel reserviert. Auch steht der Kanton den interessierten Regionen mit Beratung und Vernetzungsleistungen begleitend zur Seite.»

Steht also eine Kulturfusion bevor? Der Kanton, vertreten durch die Fachstelle Kultur mit ihren 7,4 Stellen, als Kulturkoordinatorin und Kulturorganisatorin, quasi als Kultur-Superorganisation für die Zürcher Gemeinden, dahin soll die Reise gehen, unmissverständlich, wie auch der Leistungsindikator W2, der Gegenstand dieser KEF-Erklärung, darlegt. Auf Seite 39 des Leitbilds wird nicht überraschend im Abschnitt über die Regionen zweimal der Begriff «Ausbau» verwendet, nichts anderes als Klartext, was der Plan ist.

Diesem Trend stehen wir sehr kritisch und eben ablehnend gegenüber und fordern daher eine erste Korrektur. Und es kommt gar nicht darauf an, wie die Kulturförderung eigentlich finanziert ist. Ja, es fliesst mehr Lotteriegeld in diesen Bereich, wie vom Rat mit Vorlage 5125 beschlossen. Und daher müssten eigentlich weniger Steuergelder he-

rangezogen werden. Aber weit gefehlt. Diese quasi als Gratisgeld empfundenen Beiträge aus dem Lotteriefonds dürfen uns nicht einlullen und unkritisch machen, was an einer Erweiterung der Verwaltungstätigkeit, das heisst am zunehmenden Verwalten von einer nach Freiheit und unlimitierter Kreativität lechzenden Kultur am passieren ist.

Wenn man genau hinschaut: Der Saldo der Leistungsgruppe 2234 steigt zwischen 2016 und 2019 trotz 15,5 Millionen pro Jahr mehr aus dem Lotteriefonds, bisher 8,6 Millionen, neu 23 Millionen, um knapp 5 Millionen auf über 86 Millionen Franken jährlich. Und das sind Steuergelder, jährlich zusätzliche Steuergelder, verwendet in der übrigen Kulturförderung. Dazu zählt auch die Finanzierung von kommunalen Kulturprogrammen. Hier muss ein Riegel geschoben werden, hier sehen wir unmittelbaren Handlungsbedarf, hier kann auch gespart werden.

Ich bin persönlich sehr erstaunt über die Haltung der bürgerlich dominierten KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) zu dieser KEF-Erklärung. Nicht gesehen oder vielleicht nicht verstanden oder bereits schon eingelullt oder lieber nicht aufgreifen, weil unpopulär und man sich nur die Finger verbrennen kann beim Thema Kultur? Ich hoffe sehr, dass bei den bürgerlichen Fraktionen in den nächsten 30 Minuten die Meinungen noch gedreht werden können.

Es gibt aber auch noch einen anderen Grund, weshalb die Gemeinden nur zurückhaltend oder gar nichts für ihre kommunalen Kulturprogramme vom kantonalen Kulturtopf erhalten sollten. Seite 16 der Beilage zum alljährlichen Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur liefert einmal mehr prächtigsten Anschauungsunterricht. 2014 erhielten 39 Gemeinden, von Affoltern am Albis bis Zell, gesamthaft knapp 550'000 Franken für ihre jeweiligen Kulturprogramme. Wir befürchten, dass sich dieser Betrag vermehrfachen wird mit diesem ganzen Konzept aus dem Kulturleitbild. Da wird im Falle von Dällikon zum Beispiel auf 538 Franken genau zwischen Gemeinde und Kanton abgerechnet. Natürlich nicht eingerechnet sind die unzähligen Verwaltungsarbeitsstunden bei Gemeinden und Kanton für das Einreichen der Gesuche, die Prüfung der Gesuche, die Bewilligungen und das Einreichen und die Prüfung von Abrechnungen und die eigentliche Zahlung. Also der ganze Bürokratieaufwand, in dem sich Kanton und Gemeinden automatisch emporschaukeln.

Dazu kommt, dass Gemeinden, die teilweise zweistellige Millionenbeiträge in den kantonalen Finanzausgleich zahlen, wie beispielsweise Erlenbach und Küsnacht, ebenfalls von den kantonalen Subventions-

geldern profitieren können und dies offensichtlich auch tun, im Falle von Erlenbach mit etwas über 4000 Franken, Küssnacht über 24'000 Franken. Einerseits sehr peinlich, andererseits wirklich eine Absurdität. Kommunale Kulturprogramme gehören abschliessend in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden mit voller Finanzierung über den jeweiligen Gemeindehaushalt. Jede Budgetversammlung kann dann darüber entscheiden, wie viel ihr die Kultur im kommenden Jahr wert ist, was die Schwerpunkte sein sollen, et cetera. Gewählte Exekutivmitglieder dürfen das dann in ihren Gemeinden gerne erklären und mehrheitsfähig machen.

Kultur wird nicht besser, wenn der Kanton sich anmasst, im Rahmen der Umsetzung eines Leitbilds ständig zu lenken und mitzumischen. Kultur, gerade im kommunalen Bereich – lebt von Diversität und Freiheit und nicht von einem regierungsrätlich hoheitlich verabschiedeten Korsett. Mit der Überweisung dieser KEF-Erklärung bitten wir den Regierungsrat eindringlich, bei der Kulturförderung betreffend die Finanzierung der Gemeinden und das Ausmass der kommunalen Kulturkoordination durch den Kanton radikal über die Bücher zu gehen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Alex Gantner hat es ausgeführt, gemäss Kulturleitbild soll die Kultur in den Regionen gefördert werden, eben gerade als Gegenstück zur Strahlkraft eines Opernhauses oder auch eines städtisch finanzierten Schauspielhauses in der Stadt Zürich. Umgesetzt wird dieses Ziel durch ein Kulturförderungsprogramm für die Gemeinden, welches – das ist eben auch entscheidend – aus Lotteriefondsmitteln allein finanziert wird. Konkret erhalten die Gemeinden einen Beitrag für ihre Aufwendungen, wenn sie mehr als sechs Kulturveranstaltungen pro Jahr ausrichten. Gegenwärtig beteiligen sich 40 Gemeinden an diesem Programm.

Die im KEF vorgesehene Steigerung auf 1700 unterstützte Veranstaltungen ist ambitioniert, ist aber eine Zielvorgabe, welche sich die Gemeinden selber setzen. Der Kanton zwingt keine einzige Gemeinde zu kulturellen Veranstaltungen, geschweige denn zu Ausgaben. Die Mehrheit der KBIK sieht keine Veranlassung, an diesem Indikator etwas zu ändern, insbesondere weil sich dadurch keine Auswirkungen auf das kantonale Budget ergeben. Diese Mittel und im Übrigen alle Aufwendungen für die Kultur, mit Ausnahme der grossen für das Opernhaus und das Theater für den Kanton Zürich, werden ab 2016 vollständig über Lotteriefondsmittel gedeckt. Diese Form der Kulturfinanzierung beschloss der Kantonsrat erst im Juli 2015 mit der Zu-

stimmung zur auch angeführten Vorlage 5125, und genau damals konnten wir auch schon über die Kultur und das Kulturleitbild und die Umsetzung des Kulturleitbildes hier im Parlament sprechen. Der Kantonsrat wäre ein unzuverlässiger kulturpolitischer Partner, würde er heute die Umsetzung der vor einem Dreivierteljahr gesprochenen Mittel auf Kosten der Gemeinden beschränken.

Weil die vorgeschlagene Beschränkung einerseits das Budget nicht entlastet und andererseits der Regionalisierung der Kulturförderung zuwiderläuft, beantragt Ihnen die KBIK, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Die Kulturförderung ist weder eine reguläre Staatsaufgabe, welche aus der laufenden Steuerrechnung, also durch ordentliche Steuergelder, finanziert werden soll, noch soll die Kulturförderung laufend und wiederholend aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Ob die Kultur, wie ein Ratskollege letztes Jahr leicht pathetisch feststellte, der Kitt unserer Gesellschaft und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, sei vornehm dahingestellt.

Ganz sicher ist es nicht Aufgabe des Staates, Videogames Produzierende noch verstärkt zu subventionieren, wie diese Woche von deren Lobbyisten in Mails und Briefen von uns gefordert wird. Nein, diese Leute sollen nach dem staatlich subventionierten Studium an der Zürcher Hochschule der Künste bei einer Firma anheuern oder besser selber ein Unternehmen gründen und sich im freien Markt behaupten, aber nicht den Steuerzahlenden via neue Subventionen weiter auf der Tasche liegen. Dieser Grundsatz gilt für möglichst viele Kulturschaffende sowohl aus der darstellenden als auch aus der bildenden Kunst und von Musik und Literatur.

Im Juli 2015 hat Ratskollegin Beatrix Frey anlässlich der Debatte zur unsäglichen Erhöhung der Fördermittel aus dem Lotteriefonds im Ansatz einen interessanten Gedankengang vorgestellt, und auch Ratskollege Katumba (*Andrew Katumba*) hat sich in seiner Funktion als Lobbyistenvertreter mehrmals ähnlich geäußert. Ich zitiere Frau Frey: «Wir haben grosse Sympathie für die Schaffung eines Kulturfonds, wo diese Mittel gesichert und gebündelt sowie nach einheitlichen und transparenten Vergabekriterien zur Förderung eines breiten Kulturangebotes eingesetzt werden können. Der Regierungsrat würde Vergabekriterien ausarbeiten, deren Erlass und Einhaltung vom Kantonsrat genehmigt werden müsste.»

Ein solches Ansinnen erscheint prüfenswert. Dagegen erscheinen die ausformulierten Regeln im heute traktandierten Postulat

Frey/Margreiter (*Ralf Margreiter*) zur finanziellen Neuregelung der Kulturförderung starr. Sie begünstigen noch mehr die herrschende mächtige Kulturlobby in unserem Kanton und führen zu einem enormen Gerangel um den goldenen Topf.

Zur vorliegenden KEF-Erklärung: Ist es Aufgabe irgendwelcher Beamter, unter Leitung der Justizdirektion, aus einem goldenen Topf herausschöpfend, irgendwelchen sogenannten Kulturschaffenden das Leben zu versüssen? Nein, sicher nicht. Dazu zwei Beispiele: Ein Ölbild, weisse, nicht sehr gleichmässig verteilte Farbe auf Leinwand, welches im Kunstmuseum Winterthur in der ständigen Ausstellung hängt oder hing, darunter der Vermerk «Erworben mit Mitteln aus der Kulturförderung des Kantons Zürich». Geht mir nicht aus dem Sinn. Und die Vorstellung, an einem japanischen Karpfenteich zu stehen und einem Mitglied der kantonalen Kulturförderungskommission zuzuschauen, wie es dicke, fette Kois immer und immer wieder füttert, ist wohl auch sehr abwegig. Und die gleiche Staatsbeauftragte soll nun regelmässig mit immer grösseren Futtertüten vorbeikommen und die Kois werden immer fetter. Und so assoziiere ich auch das Bild von der Staatsbeauftragten und den Karpfen mit dem dieser KEF-Erklärung zugrunde liegenden und im KEF 2017 bis 2020 massiv erhöhten Wirkungsindikator W2. Obwohl es sich nur um ein paar hundert zusätzlich zu unterstützende Veranstaltungen in den Gemeinden und somit um die Subventionierung darstellender Kunst handelt, Parallelen zur Fütterung der Kois durch die rührige Beamtin sind augenfällig.

Die Kulturförderung in unserem Kanton muss auf neue transparente Beine gestellt werden, braucht aber nicht noch, dem Beispiel der Karpfen fütternden Dame folgend, mengenmässig ausgebaut zu werden, Herr Spillmann. Aus diesen Gründen bitte ich Sie und ganz besonders die lieben Kolleginnen und Kollegen der FDP – die liberale Kraft der Schweiz –, diese KEF-Erklärung ihres Parteikollegen Gantner zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Esther Meier (SP, Zollikon): Es stimmt, es geht hier um Gelder aus dem Lotteriefonds und nicht um das kantonale Budget. Wir würden die Gelder, die aus dem Lotteriefonds zur Verfügung stehen, mit diesem Antrag einfach nicht ausschöpfen. Das Kulturleitbild sieht in der Förderung der Kultur in den Gemeinden ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur einen wichtigen Kontrapunkt zu den grossen Kulturinstitutionen. Es soll sichergestellt werden, dass es auch ausserhalb dieser städtischen Zentren ein breites Kulturangebot geben kann. Unser Ziel

ist ganz klar, zu erreichen, dass noch mehr Gemeinden solche Programme führen.

Mit der Kürzung dieses Leistungsindikators würden wir ein widersprüchliches Signal an die Gemeinden abgeben und ausserdem im kantonalen Budget gar nichts sparen. Sicher, die im KEF vorgesehene Steigerung von 1300 auf 1700 Veranstaltungen ist sehr ambitioniert, aber es sind die Gemeinden selber, die schlussendlich entscheiden, wie viel sie anbieten möchten, denn sie müssen 50 Prozent der jeweiligen Kosten selber tragen. Die Kulturhäuser Zürich und Winterthur werden vom Kanton unterstützt. Darum ist auch die Unterstützung von Veranstaltungen auf dem Land ein wichtiger Faktor. Es ist uns wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Gelder aus dem Lotteriefonds ausgeschöpft werden, was mit der Kürzung der Veranstaltungszahl nicht mehr der Fall wäre. Der Kürzungsantrag widerspricht damit auch dem vor wenigen Monaten ausgesprochenen Ziel, die Lotteriefondsmittel für die Kultur zu verwenden. Es steht also die Glaubwürdigkeit des Kantons gegenüber den Gemeinden auf dem Spiel.

Aus den dargelegten Gründen lehnt die SP-Fraktion den Kürzungsantrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen sprechen uns gegen diese KEF-Erklärung aus. Nachdem nun schon beim Opernhaus in der Stadt gespart werden muss, soll es nun der Kulturförderung auf dem Lande an den Kragen gehen. Von was sprechen wir hier? Wir sprechen davon, dass im Budget 2015 der Fachstelle Kultur gerade mal 3,5 Millionen Franken als direkte Kulturförderung für solche Projekte und Veranstaltungen eingesetzt sind, also nicht einmal 3,5 Prozent des Gesamtbudgets. Wir haben es gehört, die Förderung der regionalen Kultur ist Ziel der Regierung und als solches auch im Kulturförderungsleitbild des Kantons verankert. Wir haben auch gehört, dass die Hürden für Kulturveranstaltungen, Gelder zu bekommen, relativ hoch sind. Die Gemeinden müssen sich zu einer nachhaltigen Kulturpolitik verpflichten und mindestens sechs Veranstaltungen pro Jahr durchführen wollen. Am Beispiel der Kulturkommission Züri Oberland, einem Gremium des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland, können Sie zudem sehen, dass man selbst auf dem Lande durchaus bemüht ist, die Kulturangebote in den Gemeinden sinnvoll zu koordinieren. Wir gehen also mit den Mitteln auf dem Lande sorgsam um. Wir sehen daher keinen Grund, die Zahl der in den Gemeinden unterstützten Veranstaltungen konstant zu halten. Der Europarat versteht unter dem Begriff Kultur alles, was es dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt,

der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbe zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine eigene Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.

Wenn Sie diese KEF-Erklärung ablehnen, helfen Sie damit auch uns vom Lande, unsere eigene Lage in dieser Welt besser zu verstehen. Nur so lernen auch wir vom Lande, diese Lage zu verändern. Wir Grünen danken Ihnen für die Ablehnung dieser KEF-Erklärung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Anzahl unterstützter Veranstaltungen in den Gemeinden soll also eingefroren werden. Dies steht im Widerspruch zum Kulturleitbild, wo festgehalten ist, dass Kultur eben nicht nur in den Grossstädten Zürich und Winterthur gefördert werden soll. Die Beiträge sollen nicht nur den grossen Häusern zugutekommen, auch Kleinkunst soll gefördert werden. Kultur muss im ganzen Kanton gefördert werden. Ein Kulturangebot auf dem Land ist wichtig für die Identifikation der Leute mit ihrer Gemeinde. Die Gemeinden müssen mindestens sechs Veranstaltungen pro Jahr anbieten, damit sie überhaupt in den Genuss der Subventionen kommen. So will man erreichen, dass die Kulturförderung in den Gemeinden auch nachhaltig ist.

Wir in der Gemeinde Elgg haben seit Jahrzehnten ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Kulturprogramm mit je einer Vorstellung pro Monat, zum Beispiel Puppentheater für Kinder oder Michel Gamenthaler (*Schweizer Comedy- und Zauberkünstler*) und sicher keine Koi-Fütterung. Trotz über 100 zahlenden Besuchern im Durchschnitt fahren wir pro Veranstaltung ein kleines Defizit ein, das vom Kanton zum Teil gedeckt wird. Ich persönlich glaube übrigens nicht, dass die Vorstellungen auf 1700 steigen werden, denn so ein Kulturprogramm stampft man nicht einfach mir nichts, dir nichts aus dem Boden, und die Gemeinden müssen ja immer noch den grösseren Teil selber daran zahlen.

Das Killerargument für die KEF-Erklärung Nummer 1 zum Schluss: Die Veranstaltungen werden aus dem Lotteriefonds unterstützt. Diese Gelder sind also nicht budgetrelevant. Man spart mit dieser KEF-Erklärung eigentlich überhaupt nichts. Wir Grünliberalen unterstützen diese KEF-Erklärung nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es sehr kurz machen, vieles wurde bereits gesagt, und die Erklärung vonseiten des Präsidenten der KBIK ist auch für uns sehr nachvollziehbar. Wir werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Wir sind mitten in einer Lotteriefonds-

debatte und es hat mit dem Budget, sprich mit dem KEF, überhaupt nichts zu tun. Wir lehnen definitiv ab. Vielen Dank.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ja, was denn nun? Im Rahmen der Vorlage 5125 hat uns die FDP erklärt, dass sie grosse Sympathien für die Schaffung eines Kulturfonds hätte, macht anschliessend einen Vorstoss – und jetzt diese KEF-Erklärung. Auch die Abstimmung in der KBIK war etwas verwirrend: Zwölf zu null gegen diese KEF-Erklärung, bei zwei Enthaltungen. Wir sind nicht Mitglied der KBIK, aber ich gehe davon aus, dass diese beiden Enthaltungen die beiden FDP-Vertreterinnen waren. Lieber Alex Gantner, wenn der da oben gewollt hätte, dass wir uns so verbiegen, dann hätte er aus uns Büroklammern gemacht.

Dabei ist die Ausgangslage relativ einfach: Die Fachstelle Kultur unterstützte 2013/2014 40 Gemeinden mit subsidiären Beiträgen in der Gesamthöhe von knapp 650'000 Franken. Im Juli 2015 haben wir hier im Rat die Vorlage 5125 verabschiedet. Diese sieht unter anderem ab 2017 zusätzliche Mittel in der Höhe von 5,5 Millionen vor. Diese sollen zu einem beträchtlichen Teil für die regionale Kulturförderung eingesetzt werden. Die für 2018 aufgeführte Steigerung von fast 40 Prozent ist insofern eben doch nachvollziehbar, lieber Alex, als dass diese vom Rat so gewollt ist, auch wenn Madeleine Herzog, Leiterin der Fachstelle Kultur, einschränkt, dass das Ziel von 1700 unterstützten Vorstellungen sehr ambitioniert sei. Also wahrscheinlich bringen wir das Geld nicht einmal unter die Leute.

So oder so, eine Reduktion der eingesetzten Mittel beziehungsweise eine Plafonierung der unterstützten Veranstaltungen auf dem Stand von 2014 bringt für den Staatshaushalt in diesem Fall keinerlei Einsparung oder Entlastung. Das Einzige, was wir uns hier sparen können, ist die Unterstützung dieser KEF-Erklärung.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das Kulturförderungsgesetz sieht explizit vor, dass Kultur nicht nur in den urbanen Zentren, sondern auch auf dem Land, in den Agglomerationen, in allen Regionen des Kantons Zürich gefördert wird. Der Kürzungsantrag widerspricht der Kernaussage des Kulturförderungsgesetzes. Mit dem Kürzungsantrag wird das kulturelle Leben auf dem Land und in den stark wachsenden Agglomerationen ausgeblutet. Dieser Sparantrag ist zudem nicht mehr als heisse Luft. Die Aufführungen in den Gemeinden werden durch den Lotteriefonds unterstützt. Mit Annahme dieser KEF-Erklärung gibt es beim Budget also keine Entlastung.

Lehnen Sie diesen Sparantrag der FDP ab, die Alternative Liste lehnt ihn auf jeden Fall ab.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich begrüsse Regierungsrätin Jacqueline Fehr und ich begrüsse ebenfalls Regierungsrat Mario Fehr. Mario Fehr macht die Vertretung für Regierungspräsident Ernst Stocker, der heute abwesend sein muss.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Herr Amrein, Debatten über Kultur haben ja den speziellen Charme – vor allem wenn man sie auf der Basis einzelner Bilder und Werke führt –, dass sie in gewissem Sinn etwas Abenteuerliches an sich haben. An dieser Stelle vielleicht einfach etwas Grundsätzliches: Genauso wenig, wie der Bauernstand ohne staatliche Unterstützung leben kann, gäbe es ein vielfältiges Kulturangebot in unserem Lande ohne staatliche Unterstützung.

Und zu Ihnen, Herr Gantner, Sie schlagen den Kanton, meinen aber die Gemeinden. Das haben Ihnen Herr Ziegler, als Gemeindepräsident, und andere Vertreterinnen und Vertreter bereits ausgeführt. Sie zeichnen ein Bild einer Kulturfachstelle, die dirigistisch in die Gemeinden geht, mit dem Mahnfinger droht und sagt «Ihr müsst jetzt Kultur anbieten». Ich lade Sie herzlich ein, sich die Arbeit der Fachstelle Kultur einmal zeigen zu lassen. Da sehen Sie, dass das nicht das Bild ist, wie Kulturförderung passiert.

Kulturförderung des Kantons im Bereich der regionalen Kultur baut auf dem Engagement der Gemeinden auf und unterstützt dort, wo das Engagement vorhanden ist. Denn Kultur muss entstehen, man kann sie nicht verordnen. Aber sie muss unterstützt werden und aus diesem Grunde braucht sie auch finanzielle Mittel. Sie haben in der Vorlage 5125 im letzten Sommer beschlossen, dass diese finanziellen Mittel unter anderem für die Förderung der Kultur in den Gemeinden aus dem Lotteriefonds finanziert werden sollen. Es wurde gesagt, mit dieser KEF-Erklärung sparen Sie deshalb nichts im Staatshaushalt. Sie haben aber in dieser Vorlage 5125 auch gesagt, dass das Engagement des Kantons in der Unterstützung der Kultur in den Gemeinden ausgebaut werden soll. Wenn Sie also heute monieren und sagen, es wurde zu wenig über das Kulturleitbild gesprochen, Sie hätten hier nicht darüber befinden können, muss ich Ihnen entgegenhalten: Aber Sie haben über diese Vorlage 5125 befunden und dort drin steht eben, dass dieser Indikator erhöht werden muss, weil eben dieses Engagement ausgebaut werden soll. Und ein gutes halbes Jahr später wieder zu sagen «Dem soll nicht so sein, wir müssen es hier wieder kürzen»

ist zwar Ihr gutes Recht, aber es macht die Arbeit sowohl der Fachstelle Kultur, aber insbesondere der Gemeinden sehr schwierig und sehr unzuverlässig. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Regierungsrätin, Sie fordern uns schon etwas heraus hier in diesem Rat. Ohne Kultur können Sie leben, Frau Fehr, aber ohne die Produktion von Lebensmitteln und unsere Landwirte nun einfach nicht (*Heiterkeit*). Und dass Kulturschaffen in unserem Lande und in unserem Kanton brotlos ist, das wollen Sie ja auch nicht behaupten. Deshalb braucht es auch nicht ein paar hundert mehr subventionierte Veranstaltungen, sondern es muss zuerst mal überlegt werden, was wir dann tun, wenn dieser Lotteriefonds leer ist, ob wir dann einfach aus ordentlichen Mitteln wieder nachschütten. Und Frau Frey hat einen Vorstoss gemacht. Ich bin der Meinung, dass man den so nicht unterstützen kann, ich habe das vorher gesagt, aber überlegt muss es werden, und da gehe ich auch mit Herrn Katumba einig.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 87 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

2

II, Leistungsgruppe 2234, Opernhaus Zürich

Kostenbeitrag Kanton Zürich

Antrag von Sabine Wettstein:

Die Kostenbeiträge Betrieb für das Opernhaus sind über die nächste KEF-Periode, also 2017-2019, bei jährlich 80 Mio. Franken festzulegen, was dem um 2% reduzierten Budgetantrag von 81,7 Mio. Franken entspricht. Angesichts der wirtschaftlichen Situation des Kantons soll auch das Opernhaus einen Beitrag leisten und dies entsprechend frühzeitig in der Planung berücksichtigen können.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Dieser Rat hat im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte beim Opernhaus eine 2-prozentige Kürzung vorgenommen. Die FDP hat dieser Kürzung zugestimmt, weil auch das Opernhaus angesichts der finanziellen Aussichten einen Beitrag leisten muss.

Mit der vorliegenden KEF-Erklärung möchten wir nun sicherstellen, dass das Opernhaus sich im Klaren ist, dass die Ausgaben in der nächsten KEF-Periode auf diesem gekürzten Betrag eingefroren werden müssen. Aktuell sind im KEF pro Jahr 80,7 Millionen eingestellt, nach der Kürzung im Budget dürfen es nur noch 79,8 Millionen pro Jahr sein. Speziell zu beachten ist, dass der Kantonsrat beim Opernhaus eine Budgetkürzung nur vornehmen darf, wenn ein Jahr zuvor eine KEF-Erklärung mit der geforderten Kürzung angenommen worden ist. Frau Regierungsrätin Fehr hat in der Kommissionsdebatte zwar darauf hingewiesen, dass eine Budgeterhöhung durch den Kantonsrat auch ohne vorgängige KEF-Erklärung abgelehnt werden kann. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit einer Annahme dieser KEF-Erklärung eine grössere Planungssicherheit für das Opernhaus signalisieren können und die Erwartungen seitens Kantonsrates an das Opernhaus geklärt werden. Das Opernhaus ist gut aufgestellt. Und mit der Optimierung des Ensembleeinsatzes und der Verbesserung des Kostendeckungsgrades können Lösungen gefunden werden, ohne dem hervorragenden Ruf des Opernhauses zu schaden.

Wir sind überzeugt, dass wir mit einer Annahme dieser KEF-Erklärung eine grössere Planungssicherheit sicherstellen. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die vorliegende KEF-Erklärung zu unterstützen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Im Gegensatz zur KEF-Erklärung Nummer 1 hat diese KEF-Erklärung hier eine direkte Auswirkung auf das Budget des Kantons. Die KBIK teilt die Ansicht der Antragstellerin, dass das Opernhaus auch in den kommenden Jahren einen Sparbeitrag im Kantonshaushalt leisten muss. Deshalb soll der Betriebsbeitrag an das Opernhaus für die nächsten KEF-Jahre auf 80 Millionen Franken im Maximum festgelegt werden. Für das Budget 2016 hat der Rat den Betriebsbeitrag, gestützt auf die letztjährige KEF-Erklärung, bereits entsprechend gekürzt. Mit dieser KEF-Erklärung wird eben diese Budgetkürzung auf die weiteren KEF-Jahre fortgeschrieben. Dieser Antrag entspricht aber formell der im Opernhausgesetz vorgesehenen Ankündigung an die Verantwortlichen des Opernhauses, ab 2017 ihre Finanzplanung auf diesen maximalen Betriebsbeitrag des Kantons auszurichten.

Die Kommissionsminderheit verweist darauf, dass die formelle Ankündigung in diesem Fall eben gar nicht notwendig sei, weil eine Erhöhung des Betriebsbeitrags auch ohne Vorankündigung mit einem Budgetantrag verhindert werden könne. Die KEF-Erklärung brauche

es nur bei einer Kürzung unter den Wert des Vorjahres von eben heute aktuell 80 Millionen Franken.

Die Kommissionsmehrheit will mit dieser KEF-Erklärung allerdings eine klare Erwartung an das Opernhaus zum Ausdruck bringen, die für dieses Jahr beschlossene Kürzung des Betriebsbeitrages auf 80 Millionen Franken sei auch mittelfristig beizubehalten. Im Namen der KBIK-Mehrheit beantrage ich Ihnen die Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): In der Budgetdebatte hat der Kantonsrat den Kantonsanteil für das Opernhaus auch mit unseren Stimmen auf 80 Millionen festgesetzt. Wir Grünliberale sehen zwar nicht recht ein, warum die FDP nun noch eine KEF-Erklärung hinterherschickt, inhaltlich möchte ich aber nicht mehr auf diese KEF-Erklärung eingehen. Wir Grünliberale ändern unsere Meinung nicht. Lesen Sie also das Protokoll der Kantonsratssitzung, unterstützen Sie diese KEF-Erklärung und sparen Sie neben Geld auch Zeit.

Esther Meier (SP, Zollikon): Mit dem Kürzungsantrag soll der Betriebsbeitrag von 80 Millionen Franken an das Opernhaus nachhaltig festgelegt werden. Wir haben die Diskussion bereits im Rahmen der Budgetberatungen geführt und unsere Gegenargumente sind Ihnen bekannt. Gemäss Paragraph 4 Absatz 2 des Opernhausgesetzes wird der Kostenbeitrag so festgesetzt, dass das Opernhaus seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen kann. Er berücksichtigt insbesondere das Bedürfnis nach Planungssicherheit und finanzieller Kontinuität, das sich aus dem langfristigen Planungshorizont eines Musiktheaters und eines Balletts ergibt. Der Kostenbeitrag wird jährlich vom Kantonsrat bewilligt. Wenn im nächsten Budget wieder mit 81,7 Millionen Franken budgetiert wird, so könnte dieser Betrag auch ohne KEF-Erklärung erneut auf 80 Millionen Franken gekürzt werden, wie das schon einmal beschlossen worden ist.

Unserer Meinung nach braucht es darum diese KEF-Erklärung nicht, um das Budget des Opernhauses auf den für 2016 beschlossenen 80 Millionen zu belassen. Die SP-Fraktion lehnt darum diesen Antrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab. Wir haben uns bereits im Dezember 2015 gegen die Kürzung des Kostenbeitrags um 2 Prozent ausgesprochen. Wir haben dabei auf die Erfolgsstory «Opernhaus Zürich» verwiesen und auf die Notwendigkeit einer verlässlichen, langfristig ausgerichteten öffentli-

chen Finanzierung zur Sicherstellung eines vielfältigen und innovativen künstlerischen Programms. Die Erfolgsstory kann auch für die Spielsaison 2014/2015 fortgeschrieben werden. Das Opernhaus konnte an seiner Bilanz-Medienkonferenz vom 21. Dezember 2015 auch für diese Saison eine weiterhin hohe Auslastung, steigenden Sponsoreinnahmen und somit einen hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad ausweisen. Die Aargauer Zeitung kam in ihrer Online-Ausgabe am darauffolgenden Tag nicht darum herum, das Opernhaus Zürich mit dem Theater Basel zu vergleichen. Beim Theater Basel liegt die Auslastung gerade mal bei 55,3 Prozent im Vergleich zur Auslastung von 84,3 Prozent am Opernhaus. Und die Eigenwirtschaftlichkeit liegt gerade mal bei 22,8 Prozent im Vergleich zum Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 38,6 Prozent am Opernhaus. Mit anderen Worten: Die Basler haben also allen Grund dazu, uns Zürcherinnen und Zürcher um unser erfolgreiches Opernhaus zu beneiden und sich über den Zürcher Sparwillen zu wundern. Aber eben, was die Basler denken und tun, braucht uns Zürcher ja nicht zu kümmern.

Bereits in der Spielsaison 2014 und 2015 wurde am Opernhaus beim Personal gespart, rund 3,3 Millionen Franken. Die Sparvorgaben des Kantonsrates werden zusammen mit den höheren Sparbeiträgen an die Pensionskasse zu weiteren Kürzungen beim Personal führen. Natürlich – und das hat die Opernhausleitung bereits bekanntgegeben – soll nicht bei den grossen Stars gespart werden, sondern bei den kleinen Namen. Einmal mehr: Sparen auf dem Buckel der schlecht und teilweise sogar prekär Verdienenden. Dazu können wir Grünen nur Nein sagen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Dieser Kürzungsantrag erinnert mich an den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier». Noch im Dezember 2015 wurde in der Budgetdebatte der Kostenbeitrag des Kantons an den Betrieb des Opernhauses für das Jahr 2016 von 81,7 auf 80 Millionen Franken gekürzt. Mit dieser KEF-Erklärung soll der jährliche Kostenbeitrag des Kantons bis 2019 bei 80 Millionen Franken eingefroren werden. Wie ich bereits während der Budgetdebatte ausgeführt habe, haben Budgetkürzungen in Kulturbetrieben Auswirkungen auf ein fein austariertes System, das über viele Jahre und mit viel Erfahrung aufgebaut wurde. Hinzu kommt, dass bei einem Opernhaus Fixkosten anfallen, auch wenn nicht gespielt wird. Allein die Tatsache, dass man sich ein Opernhaus leistet, kostet.

Die neue Crew um Opernhaus-Intendant Andreas Homoki erbringt im Vergleich mit der Leistungsvereinbarung klare Mehrleistungen. So

gibt es vergünstigte Eintritte, viele Führungen, mehr Vorstellungen in Winterthur, mehr Volksvorstellungen und die Oper für alle, zu der alle Interessierten gratis Zutritt haben. Dass das Opernhaus weitere zusätzliche finanzielle Aufwendungen von 1 Million Franken jährlich mit der Asbestsanierung des Kugeliloo (*Lagerhalle in Zürich Nord*) hat und 1,5 Millionen Franken für die Sanierung der eigenen Pensionskasse aufbringen muss, habe ich bei der Budgetdebatte ebenfalls ausgeführt.

Die Alternative Liste hat sich im Dezember gegen den Kürzungsantrag gestellt. Wir werden auch diesen KEF-Antrag ablehnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Gemäss Regierungsrätin Jacqueline Fehr ist das Opernhaus eine Kulturinstitution mit internationaler Strahlkraft – kann man so sehen –, und es ist schön, dass im Opernhaus alles in allem rund 800 motivierte Menschen aus 38 Nationen einen Teil- oder Vollzeitjob gefunden haben und eindruckliche 50 Prozent davon erst noch Frauen sind. Schöne Zahlen, eine gute Ausgangslage, so weit, so gut.

Leider ist da auch noch die andere Seite: Die Opernhausverantwortlichen scheinen nicht nur unter Realitätsverlust zu leiden, sie scheinen ihn auch noch zu geniessen. Jährlich werden diesem Kulturmonster 18 Millionen in den Rachen geschoben. Und was steht am Ende des Tages unten rechts? Das ordentliche Unternehmensergebnis 2015 weist einen Verlust von 395'000 Franken aus, der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad betrug 38,6 Prozent und nur dank der Ergebnisse der betriebsfremden und ausserordentlichen Aktivitäten gab es trotzdem einen Gewinn von etwas über 400'000 Franken.

Innovation hin, Innovation her, solch eine «Was-interessiert-mich-die-Wirtschaftslage?»-Geschäftsführung erachte ich in wirtschaftlich schwereren Zeiten als respektlos und arrogant, das grosse Jammern im Vorfeld der Debatte gar als Provokation. Im Zusammenhang mit dem Opernhaus bekommt der Spruch «Jammern auf hohem Niveau» gleich eine neue, schwindelerregende Höhe. Und solange die Kultur nicht in der Lage ist, das nötige Geld selber zu drucken, solange darf auch die Kultur nicht alles. Und je länger ich darüber nachdenke, desto mehr bedaure ich, dass wir nur 2 Prozent kürzen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich bin schon etwas erstaunt über die Tonalität, in der hier teilweise über die Arbeit und die Positionierung des Opernhauses diskutiert wird. Ich bin auch etwas erstaunt, wenn man Kultur gewissermassen noch unter wirtschaftlichem Aspekt

betrachtet. Und wenn das nicht stimmt, dann stimmt gar nichts mehr, so jedenfalls lässt sich Rico Brazerols Votum lesen. Kein Verständnis dafür, dass Kultur einen Wert für sich bedeuten könnte, kein Verständnis dafür, dass es um gesellschaftliche Orientierung und Selbstvergewisserung gehen könnte. Realitätsverlust: Also wenn das, was das Opernhaus Zürich heute macht, unter «Realitätsverlust» zu verbuchen und mit Monster zu beschimpfen ist, dann wüsste ich gern, welche Realität der Sprecher denn in dieser Welt sieht.

Das Opernhaus Zürich nimmt aus unserer Sicht eine erfreuliche Entwicklung. Es ist künstlerisch interessanter und relevanter geworden, es ist gesellschaftlich offener und präsenter geworden. Es hat das gemacht, was in früheren Budgetdebatten und Opernhausdebatten auch ein guter Teil dieses Rates, in Verabschiedung des alten Systems Pereira (*Alexander Pereira, vormaliger Intendant*) gefordert hat. Ich habe schon in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass man sich auch gut überlegen kann, was ein passender Zeitpunkt ist, nicht für ein Signal, sondern für eine direkte, deutliche Massnahme.

Es wird hier vonseiten der Antragstellerin gesagt, der Kantonsrat schaffe damit Planungssicherheit, wenn er den Beitrag einfach einfriere, unabhängig davon, welche Sonderfaktoren oder sonstige Umfeldentwicklungen da sind. Mir ist auch bewusst, dass wir auch eine finanzpolitische Debatte führen und dass die KEF-Debatte unter dieser Primärperspektive läuft. Aber Primärperspektive heisst nicht, dass alles andere dabei nur sekundär sein soll. Und wenn Sie vorgaukeln mit diesem Handeln, das Sie hier vorschlagen und von dem ich hoffe, dass der Regierungsrat sich dazu passend, nämlich ablehnend, äussern wird, wenn Sie vorgeben, dass Sie die Planungssicherheit für das Opernhaus schaffen oder erhöhen wollen, weil dann nicht mehr unklar sei, was der Kanton künftig beisteuern will, dann könnten Sie auch gleich Nägel mit Köpfen machen. Die grösste Planungssicherheit fürs Opernhaus bezüglich der öffentlichen Mitfinanzierung erhalten Sie dann, wenn Sie eine parlamentarische Initiative zur Aufhebung des Opernhausgesetzes und sämtlicher nachgelagerter Erlasse machen. Dann haben Sie nämlich Planungssicherheit. Es gibt keinen Franken, Budgetposition Null, dann kann man auch die Finanzierung über den Lotteriefonds endlich ins Auge fassen, weil keine spezialgesetzliche Grundlage mehr da ist. Und dann haben Sie eine Welt, die sich sehr schön sortiert: Die Indianer spielen Lotto, die Lotteriefondsgelder verbilligen die Opernhausbeiträge und die Häuptlinge besuchen vergünstigt die Oper. Das ist auch eine mögliche Vorstellung, es ist nicht unsere.

Diese KEF-Erklärung gaukelt mit der Planungssicherheit etwas vor, das sie nicht schafft, weil sie alles Übrige ausblendet. Und Sie – nicht die KEF-Erklärung selbst, aber Teile der Debatte – ziehen eine Arbeit in den Dreck, die mehr Wertschätzung verdient hätte, als heute zu hören war.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Dass die KEF-Erklärung rein budgetrechtlich nicht notwendig ist, wurde bereits ausgeführt. Gleichwohl steht es Ihnen natürlich frei, trotzdem mit dieser KEF-Erklärung in einem gewissen Sinne Klarheit zu schaffen. Der Regierungsrat sieht diese KEF-Erklärung denn auch durchaus als Zeichen der Anerkennung und des Respekts, Anerkennung für dieses Haus mit der internationalen Strahlkraft, für diese Equipe, die es führt, die uns auch im vergangenen Jahr, in der vergangenen Saison ein ausgezeichnetes Resultat vorgelegt hat. Und Respekt für die Besonderheit einer solchen Institution, die nämlich noch mehr als andere auf Planbarkeit und auf Sicherheit angewiesen ist, weil die Programmierung, die Verträge Jahre voraus gemacht werden müssen und der Budgetprozess da zu kurzfristig ist. In diesem Sinne verstehe ich den Antrag, wie gesagt, durchaus als Respekt vor dieser Besonderheit. Und er will – so lese ich ihn und so liest ihn der Regierungsrat – eine Verstetigung und eine Sicherheit der finanziellen Rahmenbedingungen.

Wenn der Regierungsrat den Antrag trotzdem ablehnt, tut er das aus drei Gründen: Einerseits ist das Opernhaus gehalten, seine eigene Pensionskasse zu sanieren, und wird zu diesem Zwecke zusätzlich rund 1,6 Millionen Franken aufwenden müssen. Zusammen mit den Einsparungen des Budgets oder in dieser Verstetigung über die KEF-Erklärung ist das dann ein Delta von insgesamt 3 Millionen, was doch ein erheblicher Teil ist.

Das zweite Argument: Wir haben und hatten ausgezeichnete Spielsaisons in den vergangenen Jahren. Dies aber vor allem darum, weil es gelungen ist, mit gezielten Investitionen in ein breiteres Publikum, Stichwort «Oper für alle», Stichwort «vergünstigte Tickets», dank dieser Investitionen in ein breiteres Publikum, diese Saisons erfolgreich zu machen und den Deckungsgrad, die Belegungszahlen weit über das hinaus zu gestalten, was der Leistungsauftrag vorschreibt. Je mehr gekürzt wird, desto knapper wird der Spielraum für solche Investitionen, Investitionen in die Zukunft, Investitionen ins jüngere Publikum. Denn wer mal in die Oper geht, wird sehen, dass das Durchschnittsalter noch etwas höher ist als dasjenige hier im Ratssaal.

Und das dritte Argument ist: Das Opernhaus ist als Haus von internationaler Ausstrahlung auch darauf angewiesen, risikoreiche gewagte Inszenierungen aufzuführen, gewagte Inszenierungen, die nicht immer nur gefallen, die vielleicht auch mal scheitern, die vielleicht nicht die Zuschauerzahlen bringen, die sie versprechen, weil es als internationales Haus eben darauf angewiesen ist, dass es eine Rolle spielt in der Kulturentwicklung, in der kulturellen Debatte in diesem Bereich, in dieser Sparte der Oper. Und diese riskanten oder etwas gewagteren Aufführungen sind auch nur dann möglich, wenn eben die finanzielle Situation des Opernhauses gesichert ist. Würde es dies nicht mehr tun, würde es sich dem Mainstream, dem ewig Bekannten, dem sowieso Erfolgreichen zuwenden, dann wäre es zwar ein interessantes Opernhaus, aber es hätte nie diese Kraft, die es heute hat, die es überhaupt möglich macht, so erfolgreich zu sein.

Aus diesen drei Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 109 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3

DS, Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

BD, Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt

Koordination Facilitymanagement und Inbetriebnahme PJZ

Antrag der Finanzkommission:

Die Sicherheits- und die Baudirektion koordinieren die für die Inbetriebnahme des PJZ zu schaffenden Stellen. Es wird vermieden, dass diese sowohl in der Sicherheits- wie auch in der Baudirektion eingeplant werden.

Beatrice Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Gemäss Angaben der Website des Hochbauamtes zum PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) erfolgen der Bezug und Inbetriebnahme des PJZ ab dem Jahr 2020. Der Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt, ist zu entnehmen, dass im Planjahr 2016 der Aufbau von drei Stellen und im Planjahr 2018 der Aufbau von 1,2 Stellen für das Facility Management des PJZ vorgesehen ist. Im Planjahr 2019 sollen im Hinblick auf die Inbetriebnahme weitere 14,7 Stellen im Bereich der Bewirtschaftung des PJZ dazukommen. Für die gesamte Planperiode

sind für das PJZ somit bereits 18,9 Stellen eingestellt. Da es bis anhin noch nicht geklärt ist, welcher der beiden Direktionen diese Aufgabe zugewiesen wird, ist dem Vernehmen nach in der Sicherheitsdirektion der Aufbau der gleichen Leistung vorgesehen. Bevor diese neuen Stellen geschaffen werden, soll deshalb eine Koordination und Klärung zwischen der Sicherheits- und der Baudirektion stattfinden. Das wollen wir mit der KEF-Erklärung sicherstellen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, die KEF-Erklärung zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Zur Sache werde ich nicht reden, das wird dann sogleich von jemandem aus der entsprechenden Sachkommission übernommen werden. Ich möchte hier einfach aus der Finanzkommission anmerken: Es gab hier drei Enthaltungen dazu, und zwar deswegen, weil diese KEF-Erklärung uns an dem Tag, an dem wir darüber abgestimmt haben, zum ersten Mal zu Gesicht gekommen ist. Wir haben sie vorher nicht gesehen. Das ist ein Vorgehen, gegen das wir schon dort protestiert haben, mit dem wir nicht einverstanden sind. Das ist keine seriöse Arbeit so, zur Sache wird nachher geredet. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): In dieser KEF-Erklärung geht es, wie gesagt, um diese 14,7 Stellen, die bis 2019 geschaffen werden sollen für die Inbetriebnahme der Bewirtschaftung des PJZ. Wie ebenfalls bereits gesagt, ist eigentlich noch nicht ganz geklärt, ob diese nun in der Baudirektion oder in der Sicherheitsdirektion sind. Ich denke, die Ursache dieser KEF-Erklärung ist der Verdacht, dass man hier doppelt plant, dass man diese Stellen sowohl in der Sicherheitsdirektion als auch in der Baudirektion einplant. Deshalb bezweckt dieser Antrag, dass man dies besser koordiniert. Denn es macht keinen Sinn, dass man so viele neuen Stellen schafft, weil es diese vermutlich bereits irgendwo gibt, weil die Polizei bereits jetzt in Gebäuden ist, die ja auch bewirtschaftet werden. Deshalb ist es sinnvoll, dies zu koordinieren. Wir unterstützen diesen Antrag.

Markus Schaaf (EVP, Zell): So von aussen gesehen, muss das Leben eines Regierungsrates spannender sein, als man es sich überhaupt vorstellen kann. Ein Höhepunkt jagt den andern. Letzte Woche in Davos am WEF (*World Economic Forum*) und diese Woche in Zürich im KEF. An beiden Orten viel Prominenz, viele Worte, aber halt auch wenig Substanz – und keine Ergebnisse. Er ist wohl der Höhepunkt

der Belanglosigkeit, dieser Vorstoss 3, wo mit der Begründung «dem Vernehmen nach» eigentlich gefordert wird, der Baudirektor solle doch bitte mit dem Sicherheitsdirektor sprechen. Ich frage mich wirklich, ob es jetzt nötig ist, darüber eine Debatte zu führen.

Die EVP ist der Meinung, das ist jetzt wirklich Unsinn. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sollten wir ein Interesse daran haben, dass unsere KEF-Erklärungen ernst genommen werden und wir bei aller finanzieller Unverbindlichkeit mit dieser Debatte zumindest ein politisches Zeichen setzen können. Mit KEF-Erklärungen wie der vorliegenden kann dies aber nicht erreicht werden. Solche KEF-Erklärungen können weder ernst genommen werden noch setzen sie politische Zeichen. Sie sind schlichtweg peinlich und lächerlich.

Die Finanzkommission behauptet frischfröhlich, dass in der Bau- und der Sicherheitsdirektion parallel ein Facility Management für das neue PJZ aufgebaut werde. Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Zahlen ist dies freilich nicht ersichtlich. Es heisst ja auch in Antrag der Finanzkommission «dem Vernehmen nach». Hätte sich die Finanzkommission die Mühe gemacht und bei der gemeinsam existierenden Subkommission von FIKO und GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) zum PJZ nachgefragt, dann wüsste sie, dass dies eben auch dem Vernehmen nach nicht der Fall ist und dass genau diese Fragen beispielsweise zum Facility Management derzeit in Klärung sind. Mit Verlaub, liebe FIKO und liebe Frau Frey, ein solches Vorgehen für eine KEF-Erklärung ist schludrig und schnoddrig.

Lassen wir doch solchen «Hafechäs» bleiben. Die SP lehnt diese Erklärung ab und fordert Sie auf, dies ebenso zu tun.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Als innovativer und fortschrittlicher Kanton möchte Zürich ein Jahrhundertprojekt wie das PJZ bauen – mit landesweiter Ausstrahlung. Die Investitionskosten sind das eine, die können wir uns – vielleicht – noch leisten. Aber wie sehen die zukünftigen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben aus? Den Betriebskosten muss genauso Beachtung geschenkt werden. Bereits sind 18,9 Stellen geplant, bevor der Bau überhaupt begonnen hat. Der CVP schwant nichts Gutes hinsichtlich des Stellenausbaus, der noch nötig sein wird, wenn das PJZ erst mal fertig gebaut ist.

Wir unterstützen daher die vorliegende KEF-Erklärung, welche fordert, dass die diversen betroffenen Direktionen ihre Verantwortung

wahrnehmen müssen, damit das PJZ nicht zu einem Fass ohne Boden wird. Die Problematik der Schnittstellen scheint nicht nur zwischen Polizei und Justiz eine gewisse Herausforderung darzustellen, sondern auch im Bereich Facility Management. Wie viele Stellen braucht es wirklich? Welcher Direktion werden sie zugewiesen? Werden auch zukünftig die Insassen miteinbezogen bei den Reinigungsarbeiten? Fragen über Fragen. Eine Koordination zwischen den betroffenen Direktionen ist zwingend nötig.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Interessanterweise haben ja Leute mit wenig Ahnung immer viel Meinung, Anwesende natürlich immer ausgeschlossen. Wenn ich in einer KEF-Erklärung die Formulierung «dem Vernehmen nach» lese, werde ich etwas unruhig. Und wenn ich dann noch lese, was man vernommen hat, dann muss ich annehmen, dass zumindest einige Ratsmitglieder keine allzu hohe Meinung vom Regierungsrat haben. Zugegeben, beim PJZ ist bisher nicht alles optimal gelaufen. Aber die Spekulation mit dem doppelten Facility Management ist schon fast eine Beleidigung an die Adresse der Regierung. Was ich damit sagen will: Auch bei KEF-Erklärungen ist es nicht verboten, vorgängig die eine oder andere Abklärung zu tätigen. Ja, manchmal ist der Dienstweg nur eine Verbindung zwischen Holzweg und Sackgasse. Ich bin ihn trotzdem gegangen und habe ganze fünf Minuten aufgewendet. Und siehe da: Entwarnung! Die Damen und Herren Regierungsräte sind doch tatsächlich so selbstständig, dass sie auch ohne KEF-Erklärung im Nacken miteinander kommunizieren. Resultat: Es wird beim Betriebsunterhalt keine Doppelbesetzungen geben, weder offen noch versteckt. Wir hätten uns die Zeit für diese KEF-Erklärung also problemlos schenken können.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Nein, Kollege Brazerol, dem ist nicht so. Und ich erinnere dich an den schönen Berthold (*Projekt zur Gesamterneuerung des Universitätsspitals*) am Zürichberg, wo auch jede Direktion und noch die Uni und die ETH selber und eigenständig nebeneinander planen und wo der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) auch durch die Hintertür zehn Mitarbeiter ins Budget hineinschmuggeln wollte. Da hat auch deine Fraktion diesem Vorhaben einen Riegel geschoben. Diese KEF-Erklärung ist sehr wohl nötig und es ist sehr wohl nötig, dass die beim Bau involvierten Departemente und Regierungsräte endlich einmal miteinander sprechen, bevor sie eigenständig und jeder für sein eigenes Häuschen oder Gärtchen schauend planen. Unterstützen Sie diese KEF-Erklärung.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort hat noch der Stellvertreter des Finanzdirektors, Mario Fehr. Die Baudirektion wird er auch gleich vertreten.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bin heute ein bisschen der Regierungsrat für alle Fälle, ich vertrete nicht nur Herrn Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*), sondern auch den Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*), der ganz offensichtlich nicht hier ist (*Heiterkeit*).

Wenn Sie die KEF-Erklärung lesen – und es ist wirklich einfach semantisch auch schon eine sehr schöne KEF-Erklärung –, dann steht da «dem Vernehmen nach». Dem Vernehmen nach ist das, was hier steht, nicht so, wie es dem Vernehmen nach scheinen könnte. Es ist nämlich nicht so. Und es geht dann weiter: «Dem Vernehmen nach ist jedoch auch in der Sicherheitsdirektion (nicht offen ersichtlich) der Aufbau der gleichen Leistungen vorgesehen». Ja, es ist nicht offen ersichtlich, weil es nicht so ist. Wenn etwas nicht so ist, dann kann es auch nicht offen ersichtlich sein. Und dann steht weiter: «Die Klärung sollte erfolgen, bevor weitere Stellen geschaffen sind.» Meine Damen und Herren, diese Klärung ist bereits erfolgt. Ich kann Ihnen auch sagen, wie es ist: Der Projektausschuss PJZ hat entschieden, dass dem Immobilienamt die Festlegung der Rahmenbedingungen und die Steuerung des Gebäudebetriebs obliegen, und das operative Gebäudemanagement an die Kantonspolizei delegiert wird. Entsprechend stimmt sich das Immobilienamt diesbezüglich bereits seit Herbst 2015, also bevor diese KEF-Erklärung erfunden worden ist, eng mit der Kantonspolizei ab. Das allerdings hätten Sie erfahren können, in Erfahrung bringen müssen, wenn Sie entweder den Baudirektor oder den Sicherheitsdirektor oder irgendjemanden aus dem Regierungsrat gefragt hätten. Selbstverständlich wollen wir sicherstellen, dass es keine personellen Doppelspurigkeiten gibt.

Ich bin auch hier für die kurzen Amtswege, ich wäre froh, wenn Sie uns solche Fragen stellen würden, wenn Sie uns vielleicht sogar in die Finanzkommission einladen würden, dann könnten wir solche Missverständnisse klären. Diese Missverständnisse, glaube ich, sind jetzt geklärt. Wir machen das, was Sie wollen. Das, was Sie dem Vernehmen nach glauben nicht gefunden zu haben, das konnten Sie nicht finden, weil es nicht da ist. Und ich bin sicher, der Baudirektor wäre mit mir 100-prozentig einig. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist nicht so, dass der Baudirektor einfach nicht hier ist, wir haben ihn nicht aufgeboden. Dies zur Information an die Medien.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 101 : 66 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

4

DS, Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

Leistungsüberprüfung 2016

Antrag der Finanzkommission:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 10 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-397.5	-402.5	-402.5	-404.0	-405.8	-412.4
neu:	-397.5	-402.5	-402.5	-394.0	-395.8	-402.4

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: Ich werde an dieser Stelle im Namen der FIKO-Mehrheit zu sämtlichen elf KEF-Erklärungen zur Leistungsüberprüfung 2016 sprechen. Es sind dies die Nummern 4 bis 13 sowie die Nummer 34 im Antrag.

Mit dem im September 2015 vorgelegten KEF 2016 bis 2019 wird der gemäss Paragraf 4 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2012 bis 2019 um rund 1,8 Milliarden Franken verfehlt. Paragraf 4 Absatz 2 CRG sieht für diesen Fall Folgendes vor, ich zitiere: «Ist der mittelfristige Ausgleich gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse erneut auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Kantonsrat Bericht und beantragt ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen.»

Damit der mittelfristige Ausgleich wieder erreicht werden kann, hat der Regierungsrat für das Jahr 2016 eine Leistungsüberprüfung in die Wege geleitet. Überprüft werden die zehn Leistungsgruppen mit den grössten absoluten Mehrbelastungen 2019 gegenüber 2015. Im Kapitel «Finanzentwicklung» auf Seite 17 des KEF legt der Regierungsrat die Vorgaben für die jährlichen Saldoverbesserungen in den betroffenen

Leistungsgruppen detailliert dar und nimmt dazu wie folgt Stellung, ich zitiere: «Damit der Regierungsrat Anfang Dezember 2015 die Umsetzung der Saldoverbesserungen in Kenntnis detaillierter Grundlagen festlegen kann, unterbreiten die Direktionen für die betroffenen Leistungsgruppen bis Ende Oktober 2015 Massnahmen für Saldoverbesserungen im Umfang des Planungsauftrags. Sollte der mittelfristige Ausgleich mit den geschilderten Massnahmen nicht erreicht werden, müssten noch weitere zu bestimmende Leistungsgruppen mit gewichtigen Ausgabenpositionen in gleicher Weise analysiert werden.»

Die zur Diskussion stehenden KEF-Erklärungen der FIKO sind damit nicht mehr und nicht weniger als eine Bestätigung und Konkretisierung des gesetzlichen Auftrags und des regierungsrätlichen Plans. Mit ihren KEF-Erklärungen akzeptiert die FIKO sogar, dass die Regierung den Leistungsgruppen nur Vorgaben zur Saldoverbesserung macht und nicht, wie im Gesetz vorgesehen, entsprechende Ausgabensenkungen verlangt.

Es ist also keineswegs so, dass diese KEF-Erklärungen unreflektierte Last-Minute-Vorstösse sind. Die FIKO weist seit geraumer Zeit auf die absehbare Entwicklung der Finanzen hin und nimmt die Verantwortung als Finanzaufsichtskommission auch in schwierigen Zeiten und bei unbequemen Themen wahr. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch gerne auf das Kantonsratsgesetz (*KRG*). Gemäss Paragraph 49 KRG überwacht die FIKO die Führung des Finanzhaushalts des Regierungsrates und der Verwaltung, der Justizverwaltung sowie weiterer Behörden und Anstalten nach Massgabe des CRG. Ergänzend dazu hat sie nach Paragraph 59 die Aufgabe, beim KEF Stellung zur Finanzentwicklung zu nehmen.

Nun, vielleicht hat die FIKO ihre Botschaft in den vergangenen Jahren für manches Kantonsratssohr zu sehr in Watte gepackt. Mit den vorliegenden KEF-Erklärungen zeigt sie eben klar und unmissverständlich auf, was nötig wäre, um den gesetzlichen Auftrag innert Frist zu erfüllen. Die FIKO hat die Zielvorgaben zur Saldoverbesserung in den einzelnen Leistungsgruppen, welche sich der Regierungsrat im KEF selber gegeben hat, weder bewusst infrage gestellt noch eine inhaltliche Diskussion dazu geführt. Diese Diskussion wird zum gegebenen Zeitpunkt, nämlich dann, wenn die Anträge des Regierungsrates vorliegen, stattfinden müssen, und zwar nicht nur in der Finanzkommission, sondern auch in den zuständigen Sachkommissionen beziehungsweise im Ratsplenum.

Die FIKO hat hingegen die Vorgaben der Regierung zur Saldoverbesserung in dem Zeitraum gestellt, der nötig wäre, um den gesetzlichen

Auftrag des mittelfristigen Ausgleichs zu erreichen. Da der Finanzkommission sehr wohl bewusst ist, dass es kaum möglich sein wird, die von der Regierung geplanten Saldoverbesserungen mit allen vorgesehenen Leistungsgruppen zeitgerecht umzusetzen, hat sie den Auftrag zusätzlich auf alle Direktionen und Leistungsgruppen ausgeweitet. Dies ist auch der Grund für die KEF-Erklärung Nummer 34, mit der die Baudirektion, welche bisher als einzige Direktion von den regierungsrätlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung ausgenommen ist, aufgefordert wird, ebenfalls einen Beitrag zur Saldoverbesserung zu leisten. Die vorgesehenen 50 Millionen Franken entsprechen den Minimalvorgaben, mit welchen die anderen Direktionen von der Regierung bedacht wurden. Nun, Sie dürfen die FIKO gerne als Überbringerin der schlechten Botschaft prügeln – und als gute Christin halte ich Ihnen selbstverständlich auch persönlich meine beiden Wangen hin –, aber wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie sich eigentlich eingestehen, dass es zu den KEF-Erklärungen der FIKO keine Alternative gibt, wenn man den gesetzlichen Auftrag gemäss Paragraph 4 CRG ernst nimmt.

Die FIKO ist sich absolut bewusst, dass der Regierungsrat und die Verwaltung vor allem vor einer Herkulesaufgabe stehen. Und auch der Kantonsrat wird gefordert sein, denn für etliche Massnahmen sind Gesetzesänderungen unumgänglich. Intensive Diskussionen und ein erbarmungsloser Verteilungskampf sind also vorprogrammiert. Einen Vorgesmack haben wir kürzlich am Tag der Bildung erhalten, wo Bildungsinstitutionen keinen Aufwand gescheut haben, sich mit Händen und Füßen dagegen zu wehren, sich überhaupt an der Leistungsüberprüfung beteiligen zu müssen. Und es ist doch schon erstaunlich, wenn man in vollkommener Unkenntnis konkreter Massnahmen und offenbar auch ohne die geringste Bereitschaft, in einer nachweislich schwierigen Situation solidarisch einen Beitrag leisten zu wollen, sich präventiv derart zur Wehr setzt.

Mit den vorliegenden KEF-Erklärungen möchte eine Mehrheit der Finanzkommission den Regierungsrat bei diesem schwierigen Prozess unterstützen und ihm den Rücken stärken. Am Ende wird der Kantonsrat Farbe bekennen und entscheiden müssen, mit welchen Massnahmen das Haushaltsgleichgewicht des Kantons Zürich wiederhergestellt werden kann. Aber eben, erst am Ende. Im Moment geht es darum, dass Regierung und Verwaltung die notwendigen Entscheidungsgrundlagen transparent und offen auf den Tisch bringen. Diesem Prozess und dieser Diskussion sollten sich nach Meinung der FIKO-Mehrheit keine Direktion und keine Institution entziehen können.

Oder, um es mit dem Ohmschen Naturgesetz auszudrücken: Bewegung wird durch Spannung und nicht durch Widerstand gefördert.

Sämtlichen KEF-Erklärungen wurde in der Finanzkommission mit acht zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, diese KEF-Erklärungen zu unterstützen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben auch eine Minderheit in dieser Kommission, die durch Martin Sarbach vertreten wird.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Ich spreche, wie gesagt, im Namen der FIKO-Minderheit und ich stelle somit, soweit das notwendig sein sollte, weil man es aus den Unterlagen nicht ersieht, auch den Minderheitsantrag.

Es ist vorher von der Präsidentin der FIKO begründet worden, einerseits inhaltlich, wie die Mehrheit der Finanzkommission die Erklärungen verstanden hat, und auch zum Vorgehen wurde kurz etwas gesagt. Ich beginne beim Zweiten: Die vorliegenden KEF-Erklärungen der FIKO sind, man kann es nicht anders sagen, schlicht und einfach ein Betriebsunfall. Wie kam es zu diesem Betriebsunfall? Da muss man ein bisschen zurückschauen, und was ich jetzt sage, ist allgemein bekannt, denn die Sachen sind entweder schon in der Zeitung gestanden oder sie sind in den Fraktionen gewesen. Ursprünglich waren es zehn Anträge gemäss Seite 17 des KEF-Berichts, die zehn Direktionen, welche von der FDP eingereicht worden waren, das konnten wir noch in die Fraktionen nehmen. Und es hat sich gezeigt, das wissen Sie, da Sie ja in der Fraktion darüber geredet haben, dass diese Anträge so keine Chance hatten. Sogar die SVP hatte schneller gedacht als die FDP und durchaus zutreffend gemerkt: So wird das nicht gehen, so wird der Regierungsrat sehr schnell sagen «Das können wir nicht umsetzen». Was heisst «so»? Das sind die Erklärungen fast wie sie heute vorliegen, nur eben ohne den letzten Satz, der dann hinzugefügt worden ist, Sie kennen ihn oder haben ihn gelesen: «Kann dieser Betrag nicht innerhalb der vorgegebenen Leistungsgruppe erbracht werden, so ist dieselbe Summe in einer Leistungsgruppe der betreffenden Direktion einzusparen.» Dieser Satz kam, als man begonnen hat nachzudenken, wie man diese Erklärungen doch noch retten könnte. Die gloriose Idee dieses Satzes kam übrigens nicht von der FDP, sondern von der CVP. Und auch wenn ich Ihnen das sage, verletze ich kein Kommissionsgeheimnis, weil es in der Kommission ja nicht offengelegt worden ist.

Nun, so glorios ist diese Idee allerdings auch wieder nicht. Denn wenn wir das einmal ein bisschen durchdenken und vielleicht auch kurz ein bisschen rechnen, dann werden wir sehen: Es ist so schlichtweg völlig jenseits von jeder Realität. Nehmen wir mal das Gesundheitsdepartement: Die drei KEF-Erklärungen der Finanzkommission zum Gesundheitsdepartement, es sind die Nummern 8 bis 10, verlangen Einsparungen von insgesamt 322 Millionen beim Gesundheitsdepartement in den drei Leistungsgruppen und sagen: «Wenn's dann nicht in dieser Leistungsgruppe geht, dann doch bitteschön sonst irgendwo im Gesundheitsdepartement.» Gehen wir einmal davon aus – es ist zwar völlig unrealistisch –, aber gehen wir einmal davon aus, das Gesundheitsdepartement könnte tatsächlich von diesen geforderten 322 Millionen bei diesen drei Leistungsgruppen 250 Millionen einsparen – das wird es nicht können, aber ich mache das Beispiel jetzt trotzdem extra mal so –, dann würden also noch 72 Millionen bleiben, die innerhalb des Gesundheitsdepartements einzusparen wären. Wenn wir aber sämtliche anderen Leistungsgruppen des Gesundheitsdepartements mal zusammenrechnen, was die eigentlich so für einen Umfang haben, dann sind wir bei insgesamt 48 Millionen, also deutlich tiefer. Mit anderen Worten: Sie müssten zum Beispiel die Steuerung des Gesundheitswesens, Sie müssten die Aufsicht und Bewilligung des Gesundheitswesens, Sie müssten so Kleinigkeiten wie die Arzneimittelversorgung völlig streichen und Sie könnten es immer noch nicht einsparen. Sie sehen also, es ist offensichtlich eben doch nicht so sehr durchdacht, man hätte gerade so gut eine ganz generelle Pauschalnorm am Schluss reinschreiben können, es sei dann irgendwo einzusparen, es würde die Sache weder besser noch schlechter machen.

Es ist vorher gesagt worden, man wolle dem Regierungsrat mit diesen KEF-Erklärungen den Rücken stärken. Ja, vielleicht wäre es ganz gut gewesen, Sie hätten den Regierungsrat vorher mal gefragt. Das war aber natürlich nicht so, das war nicht möglich. Es ist vorher das Kantonsratsgesetz zitiert worden, dann zitiere ich jetzt halt eben auch das Kantonsratsgesetz. Das steht im Kantonsratsgesetz so drin, meine Damen und Herren: Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, sich vorgängig, vor der Abstimmung zu äussern. Das ist nicht eine Kann-Formulierung, das steht in Paragraf 51 im Kantonsratsgesetz, für diejenigen, die es nachlesen wollen. Der Regierungsrat muss sich äussern können vor der Schlussabstimmung. Das hat hier nicht stattgefunden. Es ist nicht nur eine Verletzung des Gesetzes, sondern es hätte vielleicht auch noch geholfen, den Betriebsunfall zu verhindern, indem nämlich Ihr eigener, doch ausgeprägt bürgerlicher Regierungsrat Ihnen vermutlich vorher noch gesagt hätte, was er dann so denkt von

wegen Rückenstärken und was er denn so denkt betreffend inhaltliche Umsetzbarkeit.

Es ist auch kein Geheimnis, denn es stand schon in der Zeitung, dass die Präsidentin der Finanzkommission in der entsprechenden Sachkommission, in der sie dazu eingeladen war zu sprechen, vom bürgerlichen Regierungsrat richtiggehend zusammengestaucht worden ist. Heute sind die betreffenden Protagonisten seitens des Regierungsrates nicht da, aber es spricht schon für sich, was hier gelaufen ist.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ja sowieso, was man dahinter sieht. Es gibt offenbar ein abgründiges Misstrauen der bürgerlichen Ratsmehrheit gegenüber dem bürgerlichen Regierungsrat, und auch das ist ja schon per se durchaus bemerkenswert. Was wir hier sehen, so wie hier vorgegangen worden ist seitens der Finanzkommissionsmehrheit, ist, so deuten wir das, ein Vorgeschmack darauf, was uns wohl erwarten würde, wenn das Budgetverfahren auf die angedachte Weise revidiert würde: Offensichtlich eine Finanzkommission, die sich auf Feldern bewegt, von denen sie inhaltlich nicht allzu viel versteht, auf denen sie nicht zu Hause ist. Darauf werden dann bei den einzelnen KEF-Erklärungen die entsprechenden Votanten eingehen und das ein bisschen aufzeigen. Sie können das besser als ich, ich bin nicht in der Sachkommission, sondern in der Finanzkommission.

Ich bitte Sie, ziehen Sie aus diesen FIKO-Erklärungen zum KEF Ihre Schlüsse, am besten natürlich lehnen Sie sie ab. Und falls Sie das nicht können, weil Sie unter dem Fraktionszwang stehen, dann ziehen Sie jedenfalls aus dem Verhalten der Finanzkommission für die Zukunft Ihre Schlüsse. Ich bedanke mich.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Namens der SVP nehme ich gleichzeitig zu den Nummern 4 bis 13 sowie 34 Stellung. Die Finanzkommission hat elf Erklärungen zum KEF eingereicht. Zehn KEF-Erklärungen beziehen sich auf die Zielsetzungen des Regierungsrates gemäss Seite 17. Die elfte Erklärung betrifft zwei Leistungsgruppen der Baudirektion. Die SVP unterstützt alle diese Anträge.

Ich habe Ihnen im Namen der SVP vor wenigen Wochen versprochen, dass wir den Prozess peinlich genau überwachen werden, damit das versprochene Ziel, nämlich eine Ausgabenreduktion von gesamthaft 2 Milliarden Schweizer Franken in den Jahren 2017 bis 2019 tatsächlich realisiert wird. Einsparungen in dieser Grössenordnung sind kein Pappentiel und können nur umgesetzt werden, wenn man sich frühzeitig und ernsthaft der Sache annimmt. Es ist richtig, geeignetes Sparpoten-

zial frühzeitig zu identifizieren. Die Finanzkommission diskutierte eingehend darüber, welchen Beitrag sie erbringen kann, damit die angestrebten Minderausgaben von 2 Milliarden Franken bis Ende 2019 auch tatsächlich eingespart werden können. Die Finanzkommission reichte dazu die vorerwähnten elf Erklärungen zum KEF ein, dies aus verschiedenen Gründen.

Das Parlament soll die Regierung in ihrer offengelegten Absicht hochhoffiziell unterstützen, damit die Regierung diese Massnahmen dort ansetzt, wo sie sich selber den grössten Erfolg verspricht. Einsparungen können nicht einfach diktiert werden. Am Anfang muss auch Druck aufgesetzt werden. Die Regierung kann diesen Druck nur weitergeben und konsequent handeln, im Wissen darum, dass das Parlament auch die dazu notwendigen Massnahmen unterstützt, zum Beispiel, wenn Gesetze geändert werden müssen, die den Sparauftrag erst ermöglichen oder diesen zusätzlich verstärken. Die Finanzkommission will hier klar und eindeutig signalisieren, dass die notwendige Unterstützung durch das Parlament vorhanden ist. Zehn Erklärungen beziehen sich auf die durch den Regierungsrat selbst identifizierten Leistungsgruppen. Die Finanzkommission jedoch will die Handlungsfreiheit des Regierungsrates nicht nur auf diese Gruppen beschränken. Es ist zu spät, die Suche nach Sparpotenzial Ende 2016 oder sogar erst Anfang 2017 wieder von vorne zu beginnen, wenn in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jedes Jahr etwa 700 Millionen Franken eingespart werden müssen. Die elf Erklärungen zum KEF sollen und müssen dazu auffordern, auch in anderen Leistungsgruppen Sparpotenziale zu ermitteln, und zwar bereits heute. Die Erklärungen vermitteln eine klare Botschaft, nämlich dass das Parlament die Regierung einerseits in ihren Bemühungen unterstützt und dass das Parlament andererseits die Regierung zur Identifikation von Sparpotenzial über sämtliche Leistungsgruppen auffordert.

Es liegt in der Natur des Menschen, unliebsame Geschäfte in die Zukunft zu schieben. Ich gebe Ihnen recht, wir werden noch viermal Weihnachten feiern, bevor wir Silvester 2019 haben. Aber wir wollen am 31. Dezember 2019 in den Spiegel schauen und sagen können, dass wir es ermöglicht und geschafft haben, für den Kanton Zürich die Kosten um 2 Milliarden Schweizer Franken zu reduzieren, und das, liebe Ratsmitglieder, ohne den Steuerfuss erhöhen zu müssen. Diese Einsparung kann nicht in einem Jahr und kann auch nicht in zwei Jahren erfolgen. Wir alle wissen schon heute, dass es eine sehr grosse Herausforderung ist, dieses Resultat in drei Jahren zu bewerkstelligen. Mit diesen Erklärungen wird verdeutlicht, dass die Regierung kontinuierlich, das heisst über die gesamte Laufzeit von drei Jahren, jedes

Jahr ein Etappenziel und ein Resultat erzielen muss, welches in der Konsequenz und in der Summe den angestrebten Erfolg garantiert. Diese Erklärungen schaffen eine klare Grundlage. Sie bilden ein starkes Fundament, um sicher, nachhaltig und zukunftsgerichtet zu bauen. Die SVP hat bereits mehrfach und wiederholt die Prüfung des Aufgabenangebotes und des Leistungsangebotes gefordert. Wir erwarten und unterstützen das Sparpaket, und das konsequent ohne Steuerfusserhöhung. Wir erwarten von der Regierung, dass sie diese Prüfung mit Weitblick, mit Umsetzungswillen und mit Konsequenz angeht. Wir erwarten, dass auch bestehende Strukturen grundsätzlich infrage gestellt werden. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben fokussieren. Leistungsansprüche und Qualitätsansprüche müssen auf ein zweckmässiges und notwendiges Mass reduziert werden und die Ansprüche sollen laufend und systematisch ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Offensichtlich erachten es im Rat trotz angespannter Haushaltslage und Aussichten immer noch nicht alle als notwendig, zu handeln, obwohl die Fakten eindeutig sind. Die im KEF ausgewiesene Erfolgsrechnung für die Jahre 2017 bis 2019 schliesst mit 200 bis 300 Millionen Franken im Minus. Neben diesen Defiziten fehlen im mittelfristigen Ausgleich bekanntlich 1,8 Milliarden Franken. Wer den Verfassungsauftrag der Ausgabenbremse ernst nimmt und den Regierungsrat darin unterstützt, die gesetzlichen Vorgaben des CRG einzuhalten, agiert finanzpolitisch verantwortungsbewusst. Die KEF-Erklärungen zur Leistungsüberprüfung 2016 als unseriös oder als Betriebsunfall zu bezeichnen, heisst der Regierung zu unterstellen, ihre Leistungsüberprüfung nicht ernst zu nehmen. Wer sich so äussert, handelt in unseren Augen fahrlässig.

Zur Bewältigung dieser finanzpolitischen Herausforderungen muss auf die Eckpfeiler der Finanzplanung Einfluss genommen werden. Dabei sind eben genau diese KEF-Erklärungen das Mittel dazu. Und diese Einflussnahme hat ganz klar aus finanzpolitischer Sicht und mit Blick auf die zukünftige Haushaltsentwicklung zu erfolgen. Für die FDP ist klar, dass der im CRG vorgegebene Weg verfolgt werden muss, um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen.

Welchen Lösungsansatz die linke Ratsseite in Betracht zieht, ist für uns schleierhaft. Wollen Sie die Vorgaben des CRG und den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach missachten und nichts tun? Wollen Sie in zwei Jahren eine Steuerfusserhöhung von 12 Prozent fordern, um die jährlich notwendige Saldoverbesserung von 700 Millionen zu erreichen? Und noch unverständlicher ist Ihre Hal-

tung, in der jetzigen Situation KEF-Erklärungen einzureichen, nach denen noch mehr Ausgaben beschlossen werden sollen. Und auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, ist sicher die verfehlte Strategie. Ihr finanzpolitisches Verantwortungsbewusstsein erstaunt daher schon sehr. Unter den gegebenen Umständen heisst Verantwortung übernehmen Handeln und verlangt Weitsicht, Mut, Standhaftigkeit und sicher auch eine gewisse Härte.

Die FIKO-Präsidentin hat im Detail ausgeführt, welches die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzpolitik sind und was das CRG verlangt. Der Fokus ist in der Haushaltsplanung somit eindeutig auf die Ausgaben zu richten und im Grundsatz auch nicht auf den Saldo, wie wir das aktuell machen. Und gerne möchte ich daran erinnern, dass die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Jahre 2000 mit 77 Prozent Ja-Stimmen-Anteil der Verfassungsänderung und der Änderung des damaligen Finanzausgleichsgesetzes und Steuergesetzes zur Einführung der Ausgabenbremse zugestimmt haben. In Anbetracht der Haushaltslage halten wir die vom Regierungsrat beschlossene Leistungsüberprüfung, wie auf der berühmten Seite 17 im KEF dargelegt, für die richtige Massnahme. Jedoch sind wir der Meinung, dass sich diese Überprüfung gleich von Beginn an auf mehr als nur gerade die vom Regierungsrat ausgewählten Leistungsgruppen beziehen sollten. Eine Saldoverbesserung von jährlich 700 Millionen Franken ist ein äusserst hochgestecktes Ziel, zu dessen Erreichung alle Mittel und Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Die bisher von der Regierung erfassten Leistungsgruppen mit einem Aufwand von insgesamt 9 Milliarden entsprechen rund 60 Prozent des gesamten Haushaltsaufwands. Um die angestrebte Saldoverbesserung auch tatsächlich erreichen zu können, rechtfertigt es sich daher, das ganze Haushaltspotenzial auszuschöpfen und somit auch die Leistungsgruppen der Baudirektion miteinzubeziehen. Daneben erlauben es die KEF-Erklärungen dem Regierungsrat, die Verbesserung nicht nur in den von ihm vorgesehenen zehn Leistungsgruppen anzugehen, sondern Kompensation in anderen Leistungsgruppen der entsprechenden Direktion vorzunehmen. Somit sollte die Leistungsüberprüfung auf den gesamten Haushalt ausgedehnt werden können, was dringend notwendig ist.

Mit der Überweisung dieser KEF-Erklärung möchten wir die Bestrebungen des Regierungsrates zur Haushaltsverbesserung klar unterstützen. Im Weiteren befürwortet die FDP alle Anträge der FIKO zur Überweisung von KEF-Erklärungen zu den Leistungsüberprüfungen 2016 an den Regierungsrat.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ich spreche zur Leistungsgruppe 3100, zum Budget der Kantonspolizei. Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen: Vor einigen Wochen hat es in Paris Terroranschläge gegeben. In mehreren europäischen Staaten wurden Anschläge vereitelt, und dies nicht zuletzt dank polizeilicher Arbeit. Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen auch, dass es die Kantonspolizei im letzten Jahr geschafft hat, endlich ihren Sollbestand an Personal zu erreichen, ein Planungswert notabene, der aus den späten 90er Jahren stammt und der aufgrund des Bevölkerungswachstums eigentlich bereits wieder überholt ist. Und vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SVP, erinnern Sie sich auch daran, dass trotz diesem Sollbestand im internationalen Vergleich im Kanton Zürich nach wie vor eine sehr geringe Polizeidichte herrscht. Vor diesem Hintergrund wollen Sie nun in den kommenden Jahren bei der Kantonspolizei einfach so 10 Millionen wegkürzen. Da frage ich mich schon: Wie wollen Sie das der Bevölkerung und auch Ihrer Wählerschaft verkaufen? Besonders Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, frage ich, wie das mit Ihren Sprüchen von Sicherheit und Freiheit zusammenpasst, die auf jedem Wahlplakat und auf jedem Wahlprospekt von Ihnen auftauchen, immer direkt neben dem goldenen Sünneli?

Für uns als SP ist klar: Sicherheit ist eine zwingende Voraussetzung für Freiheit. Die beiden Werte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sie müssen sich ergänzen und sie bedingen sich gegenseitig. Wir wollen keine Schwächung der Sicherheit. Wir wollen auch nicht das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in den kommenden Jahren zurückdrängen. Wir lehnen daher die vorliegende KEF-Erklärung ab und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Finanzplanung des Kantons Zürich weist – wir haben es gehört – einen Fehlbetrag von rund 1,8 Milliarden Franken aus. Da wir in den vergangenen beiden Jahren bei den Steuererträgen eher unter den Erwartungen lagen, dürfte der Fehlbetrag effektiv wohl höher als 1,8 Milliarden Franken liegen. Wir stehen vor einer ernst zu nehmenden Herausforderung. Für diese Situation geben Verfassung und Gesetz klar vor, was zu tun ist: Die Regierung ist verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen und de facto ein Sanierungspaket zu schnüren.

Wir erinnern uns, bereits im Herbst 2014 war absehbar, dass der mittelfristige Ausgleich mit den regulären Massnahmen nicht mehr erreicht werden kann. Eine schriftliche Anfrage dazu wird vom damaligen Regierungsrat mit dem Argument zurückgewiesen, dass ein Sa-

nierungspaket erst ab einem gewissen Schwellenwert notwendig sei. Fakt ist: Seit mehr als einem Jahr ist klar, wie die mittelfristige Finanzlage für den Kanton Zürich aussieht. Eine Leistungsüberprüfung, die erst so spät in Auftrag gegeben wird und nicht in die entsprechenden Führungsinstrumente und den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan eingebunden wird, bleibt zwangsläufig unverbindlich. Und wir fragen uns, ob dieses Vorgehen überhaupt noch gesetzeskonform ist.

Für uns Grünliberale ist die Gesetzeslage klar: Bei einem Fehlbetrag von 1,8 Milliarden Franken muss ein konkretes und verbindliches Sanierungspaket geschnürt werden. Für uns Grünliberale ist aber auch materiell klar: Nur mit einem gesunden Staatshaushalt kann der Kanton Zürich seine Funktion als Wirtschaftsmotor für die Schweiz wahrnehmen. Wir Grünliberalen werden deshalb den Anträgen der Finanzkommission zustimmen.

Sehr geehrte Gäste und Medienschaffende, mit dieser KEF-Beratung werden Sie nicht nur einer Diskussion über Finanzpolitik beiwohnen, sondern auch einer Diskussion über alles oder nichts. Verschiedene Fraktionssprecher werden sich mit unterschiedlicher Intensität dazu hinreissen lassen, Ihnen klarzumachen, dass es nur schwarz oder weiss gibt, dass alle KEF-Anträge der FIKO abgeschmettert gehören, oder umgekehrt. Hand aufs Herz, glauben Sie wirklich, dass irgendein KEF- oder Budgetantrag sich nur zu 100 Prozent oder zu null Prozent umsetzen lässt? Für uns Grünliberale ist klar, dass sich der KEF-Antrag zum Beispiel zur Leistungsgruppe 5210 zur deutlichen Mehrheit nicht erfüllen lässt. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag zum Beispiel ablehnen. Dann gibt es aber auch Anträge – dazu gehören zum Beispiel die Anträge im Bereich Bildung –, die sich nicht vollständig, aber doch mehrheitlich erfüllen lassen. Diese Anträge werden von der Grünliberalen Fraktion mit den entsprechenden Vorbehalten auch angenommen.

Sie sehen, für uns Grünliberale gibt es zwischen den beiden extremen Positionen – blind alles ablehnen oder blind alles annehmen – noch weitere Farben und Schattierungen in diesem Rat und folglich auch eine Position dazwischen. Was uns aber in jedem Fall klar ist, ist, dass ein weiteres Zuwarten dem Kanton Zürich in jedem Fall schadet.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt gerade ein wenig erstaunt, aber das macht nichts. Wir haben jetzt schon ziemlich viel Geschwätz gehört von «die Regierung unterstützen», «der Regierung unter die Arme greifen» und «mithelfen» und weiss der Kuckuck noch was.

Man müsse handeln. Ja, meine Damen und Herren, klar muss man handeln, die Frage ist doch, wie. Wir haben uns nie gegen diese Leistungsüberprüfung eingesetzt. Das sind Sie, die bürgerliche Seite, die misstrauisch ist und Angst hat, dass die Regierung nichts macht, die auf eine peinliche Art und Weise meint, sie müsse der Regierung noch einmal ein wenig «Gutzi geben», das machen doch Sie, nicht wir! Laut NZZ vom letzten Samstag will die FIKO – und da rede ich immer von der Mehrheit – mit ihren Anträgen eine fundierte Diskussion über ein Sparprogramm anstossen und ein Zeichen setzen. Ja, über was denn? Für was denn? Ihre Anträge sind nicht ein My klarer als die unselige 4950er-Politik (*gemeint ist Konto 4950*) beim Budget. Ziel der KEF-Anträge ist es nicht, aufzuzeigen, welche Informationen man braucht. Da müsste man dann vielleicht, liebe Frau Präsidentin der FIKO, wieder einmal das Gesetz anschauen, das CRG. Es werden die folgenden vier Jahre die zu erzielenden Wirkungen und die zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung festgelegt. Daraus erfolgt dann das Budget. Die FIKO interessiert die Leistung nicht, die Wirkung schon gar nicht. Sie redet nur über die Finanzierung, sie macht also auf Arbeitsverweigerung. Wenn Sie in Zukunft, meine Damen und Herren der FIKO-Mehrheit, ernst genommen werden wollen, dann müssen Sie Ihre Arbeitsweise ändern. Sie müssen mit der Regierung und mit den Ämtern reden und Anträge machen, die Sie auch begründen können. Sie trauen Ihren Regierungsräten nicht und meinen dann noch, ein Zeichen setzen zu müssen. Das ist lächerlich und überflüssig und es ist wirklich eine Schande für dieses Parlament.

Die Frau Präsidentin der Truppe verlangt, dass die gesetzlichen Anpassungen bis Ende Jahr gemacht werden können. Das verlangt sie in der Zeitung NZZ. Das ist schon bemerkenswert. Wie will sie das machen? Schreibt sie das Gesetz dann selber? Verabschiedet sie es allein und bekämpft ein Referendum auch noch ganz allein, damit man ja noch in diesem Jahr durchkommt? Es ist schon erstaunlich, dass sie die parlamentarischen Abläufe und die demokratischen Prozesse immer noch nicht kennt.

Unserer Seite macht man dann auch immer denselben Vorwurf, nämlich dass es leichter sei, Geld auszugeben als zu sparen. Auch die NZZ schreibt, dass wir mit der erstarkten konservativen Seite neue Schwierigkeiten haben sollen. Warum? Warum denn? Wo sind Schwierigkeiten? Für uns ist das doch nichts Neues. Es gibt keine neuen Mehrheiten in diesem Haus. Die NZZ schreibt vor den Wahlen immer, dass die Linken den Kanton finanziell an die Wand gefahren haben. Erstaunlich, wenn der bewusste Journalist diesen Mist auch noch selber glaubt. Es gibt und gab nie eine linke Mehrheit. Wenn Geld ausgege-

ben wird in diesem Haus, sind Sie (*gemeint ist die rechte Seite*) immer mitbeteiligt.

Die FIKO hat sich selber diskreditiert. Sie ist nicht in der Lage, nicht willens, seriöse Arbeit zu leisten. Die Grünen werden solche höchst überflüssigen, unseriösen Anträge ganz sicher nicht unterstützen. Wir wissen ja schliesslich nicht, was Sie eigentlich wollen. Wir rufen aber die FIKO auf, endlich parlamentarische Arbeit zu machen und nicht nur Zeichen zu setzen. Das ist Ihre Arbeit, das müsste auch Ihre Präsidentin endlich lernen. Aber ich bin nicht sehr optimistisch. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Sparen oder nicht sparen, das ist hier und heute die zentrale Frage. Ein Blick in die Zukunft gibt der CVP die klare Antwort. Wenn Doktor Allwissend, Martin Sarbach, das anders sieht, kann ich daran nichts ändern. Wir – und damit meine ich uns Mitglieder des Kantonsparlaments – haben eine Verantwortung. Unser Auftrag besteht nicht nur darin, Gesetze zu beraten oder über Ausgaben zu bestimmen im Strassenbau, bei der Oper, im Umweltschutz oder wo sonst auch immer. Nein, unsere Aufgabe und Verantwortung gilt genauso dem sorgfältigen Umgang mit dem Geld, dem Steuergeld notabene. Aus diesem Grunde hat die FIKO mit einer Acht-zu-zwei-Mehrheit diese und zehn weitere KEF-Erklärungen eingereicht, welche einzig und alleine das Ziel verfolgen, die Regierung bei ihrer Leistungsüberprüfung zu unterstützen – und somit ihre Bemühungen, die Ausgaben zu senken. Das soll keineswegs ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung sein, im Gegenteil: Zumindest die bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sprechen sich dafür aus, dass sie gewillt sind, das künftige Defizit von rund 2 Milliarden in den Griff zu bekommen.

Dazu ist leider – erwünscht oder nicht erwünscht – im ersten Schritt ein gewisser Druck auf alle Direktionen, inklusiv sämtlicher Angestellten, unumgänglich. Dieser Druck wird mit Sicherheit die Kreativität anregen. Das wird anschliessend zu wirksamen Sparvorschlägen führen. Und wenn diese dann schlussendlich auf dem Tisch liegen, dann können wir uns über die Details streiten und dann wird sich zeigen, welche Sparmassnahmen politische Mehrheiten finden und welche nicht. Wenn sich die linke Ratshälfte jetzt schon querstellt und mit abstrusen Szenarien den Teufel an die Wand malt, na dann «guet Nacht am Sächsi». In dem Fall könnte der kantonale Finanzhaushalt nur mit höheren Steuern und Gebühren wieder ins Lot gebracht werden. Das ist für die CVP Fraktion der falsche Weg. Die CVP wird alle elf KEF-Erklärungen unterstützen. Und damit bekennen wir uns klar

zur Zielsetzung, den mittelfristigen Ausgleich ohne Steuererhöhungen zu erreichen.

Mein Votum gilt für dieses und die folgenden KEF-Anträge 5 bis 13 und 34. Sie, meine Damen und Herren zu meiner rechten Seite (*gemeint ist die dort sitzende linke Ratsseite*), können die KEF-Debatte in die Länge ziehen durch verfrühte Debatten und Schimpftiraden, ob nun irgendwelche Bahnlinien geschlossen werden müssten, damit ein Spareffekt beim ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) erzielt werden könnte. Oder sie können sich auf den Standpunkt stellen, dass Sparen in dieser oder jener Leistungsgruppe unmöglich ist. Aber dann haben Sie nicht korrekt gelesen, bei manchen ist Lesen eben eine Glückssache. In den KEF-Erklärungen wird explizit erwähnt, dass die einzusparende Summe, falls sie nicht in der vorgegeben Leistungsgruppe erbracht werden kann, in einer anderen Leistungsgruppe der entsprechenden Direktion einzusparen ist. Denn den Schwarzen Peter von der einen Direktion zur anderen zu schieben, das geht nicht. Genau darum handelt es sich bei diesen elf Anträgen um ein Gesamtpaket und es wäre falsch, nur einen Teil davon zu überweisen.

Fassen Sie sich ein Herz, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, unterstützen Sie mit den elf KEF-Erklärungen den Finanzdirektor und verhelfen Sie dem Kanton Zürich zu einem gesunden Finanzhaushalt. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Damals im Kindergarten gab es immer zwei, drei Kinder, die jeweils alles besser wussten. Wenn jemand etwas Tolles erzählte, sagten sie gleich «das wollte ich auch gerade erzählen» oder «ich habe das Gleiche erlebt, aber noch viel krasser».

Im Herbst 2015 hat der Regierungsrat uns mitgeteilt, dass der Kanton Zürich sparen muss. Er hat sich selber Zielvorgaben gemacht, wie viel in jedem Bereich gespart werden soll, und er hat gesagt, dass er im Frühjahr 2016 informieren will, wie er diese Sparziele erreichen will. Nun kommt die Finanzkommission und sagt «wir wollen, dass der Regierungsrat sparen soll», und – welcher Zufall – sie fordert exakt die gleichen Beträge, die der Regierungsrat sich selber schon als Zielgrösse vorgegeben hat. Selbstverständlich würden wir niemals behaupten, das Verhalten der Finanzkommission entspreche einem Besserwisser im Kindergarten. Ganz sicher stecken hinter all diesen Anträgen der Finanzkommission viele Überlegungen, viel Weisheit, Weitsicht und gute Absicht. Nur, so ehrlich sind wir halt: Uns bleibt der tiefere Sinn all dieser Anträge eben doch verborgen. Soll dem Regierungsrat Dampf gemacht werden? Hat die FIKO Angst, sie könnte neben dem

Regierungsrat vergessen gehen? Oder will die FIKO zwar sparen, hat aber keine eigene Strategie und plappert deshalb dem Regierungsrat einfach hinterher? Wie gesagt, wir wissen es nicht.

Das heisst aber nicht – und das möchte ich hier ganz klar betonen –, dass die EVP nicht sparen will, ganz im Gegenteil: Angesichts der finanziellen Herausforderungen ist es für uns klar, dass gespart werden muss, und die EVP ist bereit, den Weg des Sparens zu gehen, und zwar auch bis dahin, wo es wehtut. Nur wollen wir eben bitteschön wissen, wo dieser Weg ist, welcher Weg das ist und wo er uns hinführen wird. Im Frühjahr 2016 will uns die Regierung zeigen, wie sie jährlich 600 Millionen einsparen will. Dann wissen wir, wo unser Kanton künftig effizienter werden muss, wo wir als Bürgerinnen und Bürger auf Leistungen verzichten müssen und wo allenfalls auch gesetzliche Änderungen nötig sind. Das sind für uns unverzichtbare Eckwerte für eine seriöse und weitsichtige und auch verantwortungsvolle Politik.

Wir sagen im Grundsatz Ja zum Sparen, aber nicht einfach blind und ohne Kenntnisse der Fakten. Der bekannte Investor Peter Lynch sagte einmal: «Kaufe nur, was du kennst.» Da wir die wirklichen Absichten hinter diesen FIKO-Anträgen nicht kennen, können wir sie der FIKO auch nicht abkaufen. Folgerichtig wird deshalb die EVP die Anträge 4 bis 13 ablehnen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich habe vorhin Ralf Margreiter als Finanzkommissionsmitglied ausgelassen. Er hat jetzt das Wort.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Vielen Dank, Frau Präsidentin, eine pannenreiche Angelegenheit, dieser Teil der KEF-Debatte.

Mir kommt diese Debatte ein wenig vor wie eine spezielle, verquere Art von Gesundheitspolitik, Typus «Mens sana in Portemonnaie sano». Ungefähr so wird auch argumentiert. Der Regierungsrat hat im KEF auf der sattem bekannten Seite 17 seine Eckwerte und sein Vorgehen für die Leistungsüberprüfung und die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs skizziert. Man muss das Vorgehen des Regierungsrates nicht zwingend sinnvoll finden. Sein Motto scheint zu sein: «Was sich bewegt, wird umgelegt.» Aber na gut, irgendwo und irgendwie muss man ja beginnen. Handfestes werden wir im März, so die Ankündigung des Regierungsrates auf dem Tisch haben.

Definitiv nicht sinnvoll, man könnte auch sagen sinnlos, ist hingegen das Vorgehen der Finanzkommission, auch wenn hier noch ein höherer Sinn gesucht wird oder versucht wird, hineinzuzinterpretieren. Es

ist ergebnisloser Aktivismus und überflüssige Nachhilfe für den Regierungsrat. Und es ist ganz klar und deutlich ein Misstrauensvotum an die eigene Regierungsmehrheit, auch wenn hier wortreich versucht wird, heute dieses Misstrauensvotum zu verwedeln.

Sie plädieren für Selbstverständlichkeiten. Sie plädieren dafür, dass der Regierungsrat lesen kann, auch Verfassung und Gesetze. Sie plädieren dafür, dass der Regierungsrat das Legalitätsprinzip kennt und sich daran hält. Geschätzte Mitglieder der Finanzkommissionsmehrheit, Sie haben fünf der sieben Regierungsmitglieder nominiert und durch einen Wahlkampf begleitet. Ich gehe davon aus, dass Sie davon ausgehen, dass Ihre Regierungsmitglieder all das können, wozu sie Ihnen hier und heute Nachhilfeunterricht erteilen wollen.

Die Präsidentin der Finanzkommission hat sich dagegen verwahrt, es seien unreflektierte Last-Minute-Anträge. Sie sind es halt trotzdem. Sie sind parlamentarischer Pfuscher. Im dritten Anlauf hat man es dann geschafft, eine Version auf den Tisch zu legen, die irgendwie zu einer Mehrheit führte, und darüber diskutieren wir heute. In der Finanzkommission wurde aber nicht ein My einer inhaltlichen Debatte geführt. Das kann man schon so machen, das ist aber politische Steuerung im Blindflug. Ich glaube nicht, dass es unserem Kanton zum Wohle gereicht, wenn sich die Kommissionen unseres Rates so mit der Zukunft befassen. Wir sind als Kommission nicht primär dafür da, Vertrauen in unsere Regierung zu haben. Wir müssen kritisch sein, wir müssen eine Kontrolle ausüben können. Aber ehrlich gesagt bedaure ich die Regierung etwas, mit diesen KEF-Erklärungen konfrontiert zu sein, denn wer solche Freunde hat, braucht wahrlich keine Feinde mehr. Die FIKO will der Regierung den Rücken stärken. Die Wahrnehmung des Regierungsrates selbst ist aber wohl eher, dass da Rückenschüsse aus den eigenen Fraktionen kommen. Wenn Sie das machen wollen, liebe bürgerliche Sparallianz-Parteien und -Fraktionen, dann schießen Sie der Regierung in den Rücken! Ich glaube allerdings nicht, dass es wahnsinnig viel bringt. Handeln ist angesagt, Peter Vollenweider, auch für uns. Aber Handeln ist sicher nicht so angesagt und gehandelt, getan, bewegt wird mit diesen KEF-Erklärungen genau gar nichts. Ich bitte Sie darum, sämtliche dieser FIKO-Erklärungen abzulehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): KEF-Debatten gehören ja, gelinde gesagt, nicht gerade zu den Sternstunden des Parlaments. Denn bei der KEF-Debatte zelebrieren wir ja immer ganz besonders unsere eigene Ohnmacht gegenüber dem Regierungsrat. Wir diskutieren lange,

überweisen etwas und dann kommt der Regierungsrat und sagt wie im alten Rom «Nehmen wir nicht entgegen» oder «Nehmen wir entgegen». Und gerade deshalb sollten wir ja der FIKO dankbar sein, dass sie ein bisschen Leben in die Bude bringt und versucht, ein bisschen Pfeffer in diese Debatte zu bringen, die doch eher daraus besteht, dass wir einen Haufen Zeichen an die Wand malen, die ziemlich schnell wieder abgewischt werden. Aber wenn wir diesen Antrag der FIKO näher anschauen, dann sehen wir: Das ist ein hoch ideologischer Misstrauensantrag gegen die eigene Regierung, ideologisch, weil sie einfach die Worte «Sparen, Sparen, Sparen» unweigerlich in alle Köpfe des Parlaments, der Zeitungsjournalistinnen und -journalisten und so auch des Zürcher Volkes reinmeisseln will, als ob es nichts anderes gäbe als Sparen, um einen Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Und dann frage ich mich schon, wieso Sie so Angst haben vor den eigenen Leuten, vor der eigenen Regierung. Sie haben heute, seit dem 18. April 2015, eine satte Fünf-zu-zwei-Mehrheit und glauben Ihren Leuten immer noch nicht, dass sie das können. Die Regierung hat ja gesagt, sie möchte im Frühling ein Sparpaket vorlegen, und sie wird das machen. Sie ist dazu ja auch gesetzlich verpflichtet. Ich weiss nicht, was Sie für ein Gesetz lesen, Frau Präsidentin der Finanzkommission, aber wenn Sie Paragraph 4 Absatz 2 des CRG lesen, heisst es dort, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift für einen ausgeglichenen Haushalt und er dem Kantonsrat Bericht und Antrag über Massnahmen macht. Also nicht der Kantonsrat macht Antrag an den Regierungsrat, sondern umgekehrt. Aber Sie können schon irgendwie wie eine strenge Oberlehrerin, während den Hausaufgaben sagen «Wenn du die Hausaufgaben nicht machst, dann gibt es Haue vom Parlament». Und diese Haue vom Parlament – Sie können als gute Christin ja schon die Backe hinhalten, aber wir wissen, dass die Haue des Parlaments sanfte Backenstreiche sind, die wir da dem Regierungsrat austeilen können, also überhaupt nichts. Und ich weiss ja noch, wie das anders sein kann. Ich gehöre ja zu einer Generation, in der die Lehrer und Lehrerinnen und auch die Eltern noch eine Tracht Prügel verteilt haben, das war früher ja ganz normal und man hat sich noch nicht darüber aufgeregt. Aber das, was wir hier machen können, sind sanfte Backenstreiche. Und nun zu dieser Ideologie: Selbstverständlich sind wir auch dafür, dass man die Leistungen überprüft, dass man sagt, wie man effizienter arbeiten könnte. Aber wir sind sicher dagegen, wenn wir wichtige Leistungen abbauen.

Und dann gibt es nicht nur Sparen, es gibt auch Mehreinnahmen. Der Staat kann auch mehr Geld besorgen. Es ist eine alte Platte, aber ich sage es immer wieder: In den letzten 25 Jahren haben wir die Steuer-

belastung um 25 Prozent gesenkt. Das ist ja auch nicht in Stein gemeisselt, dass man das immer senken muss. Man kann das auch wieder einmal erhöhen, das gehört eben auch zu dieser Debatte. Sie können nicht einseitig im Frühling ein Sparpaket machen und meinen, Sie könnten die Mehrheit der Bevölkerung gewinnen. Sie müssen auch über Mehreinnahmen, über Opfersymmetrie reden, sonst verlieren Sie diese Abstimmung, das kann ich Ihnen garantieren. Deshalb bitte ich Sie: Vergessen Sie diese Ideologie, vergessen Sie diese Zeichenanträge, die eben nicht mal schwache Zeichen sind, Sie machen sich nur lächerlich. Die Alternative Liste wird diese Anträge samt und sonders ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Um die jährlich angestrebten 700 Millionen einzusparen, müssen, ob man will oder nicht, einige Sparopfer gebracht werden. «Sparopfer» heisst ja nicht unbedingt «Leistung abbauen», Sparopfer kann auch bedeuten oder bedeutet vielfach, einfach die Aufwandsteigerung einzudämmen. Die KEF-Anträge der FIKO versteht die EDU als Leistungsüberprüfung, wie es die FIKO ja auch definiert hat. Es muss bei allen Direktionen genau geschaut werden. Alle Direktionen müssen ihren Beitrag leisten. Wir haben es auch schon gehört: Es geht darum, ein politisches Signal zu setzen. Es geht darum, aufzuzeigen, welche Parteien gewillt sind, wirklich auch einen Sparbeitrag zu leisten.

Grundsätzlich unterstützt die EDU diese FIKO-Anträge. Wir sind jedoch bei den Anträgen 7, 8 und 9 mit über 10 Prozent Aufwandverbesserung der Meinung, dass das unrealistisch und unglaubwürdig ist. Wir von der EDU sind für Sparen, aber für intelligentes Sparen. Und selbstverständlich darf es keine Tabus geben, jeder Bereich muss seinen Beitrag leisten. Und es kann vor allem auch nicht sein, dass gerade zum Beispiel die Kantonsschulen, die jetzt im Voraus schon gemammert haben, von dieser Leistungsüberprüfung ausgenommen werden. Sparpotenzial gibt es sicher auch bei den Spitälern oder beim ZVV, aber sicher nicht im Bereich, wie mit KEF-Anträgen beantragt, von 18 Prozent oder – beim ZVV – von 38 Prozent. Wie gesagt, das ist unseriös.

Übrigens sehen wir von der EDU auch bei uns, im Kantonsrat, Sparpotenzial. Denn wenn wir von den anderen Sparen verlangen, müssen wir selbstverständlich bereit sein, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die EDU möchte die KEF-Debatte deshalb abschaffen. Denn genau die KEF-Debatte ist ein Paradebeispiel dafür, wie gespart werden kann, ohne einen Qualitätsabbau zu bewirken. Wenn wir nur Ab-

sichtserklärungen abgeben können, ohne irgendetwas für die Regierung verbindlich zu beschliessen, können wir das getrost abschaffen. Die heutige und morgige KEF-Debatte ist eine Alibiübung, die ohne Verlust gestrichen werden kann und ein Sparpotenzial von 160'000 Franken hat. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Kürzlich hat ein Regierungsrat, den ich hier unbenannt lassen möchte, sich bei mir mit leichtem Kopfschütteln und etwas verschmitzt für die KEF-Anträge 4 bis 13 der FIKO mit den Worten bedankt, dass er es schon toll finde, dass die Finanzkommission dem Regierungsrat derart beim Sparen helfen möchte. Irgendwie konnte ich ihn verstehen, denn auch ich hatte zuerst etwas Mühe mit diesen Anträgen. Warum etwas via KEF aufnehmen, wenn man weiss, dass die Regierung am eigentlichen Thema arbeitet, ja, dazu verpflichtet ist, daran zu arbeiten? Doch gerade die Diskussion auch heute hier im Rat zeigt, dass diese Anträge 4 bis und mit 13 durchaus Sinn machen können. Wir haben ja auch die linke Ratsseite jetzt klar gehört. Sie wird einerseits diese KEF-Anträge ablehnen und – ich erlaube mir, hier etwas ins Frühjahr vorzugreifen, es wird dann genauso weitergehen, denn wir wissen eines und das ist ja auch nicht neu und der Einzige, der bis jetzt dazu steht, ist Markus Bischoff – sie will den Kanton via Steuererhöhungen wieder ins Lot bringen.

Wir sehen das auch an den Diskussionen im Bereich der Bildung. Kaum ist etwas bekannt geworden, stehen die Protagonisten auf dem Platz. Es finden grosse Diskussionen statt nach dem üblichen Schema, das man kennt. Und ich erwarte es auch im Frühjahr dann bei den anderen Direktionen: «Ja, es muss gespart werden, aber bitte nicht bei uns» und «Bei uns geht es dann schon gar nicht».

Nun, wir gehörten im Dezember 2015 ebenfalls zu jenen Fraktionen, die während der Budgetdebatte des Öfteren auf die Leistungsüberprüfung der Regierung verwiesen haben, darauf verwiesen haben, den einen oder anderen Budgetposten zu genehmigen und dies mit dem Weitblick zum angestrebten mittelfristigen Ausgleich, ja eben dieser mittelfristige Ausgleich, der unbedingt und zwingend zu erreichen ist. Allein deswegen macht es sicher Sinn, hier nochmals ein Zeichen zu setzen und diese KEF-Anträge zu unterstützen. Klar, wir wissen, heute geschieht eigentlich noch gar nichts, nichts ist gewonnen, nichts ist verloren. Doch im Sinne einer klaren Haltung bleiben wir dabei. Die Leistungsüberprüfung und somit auch die KEF-Anträge sind mit dem Ziel des Erreichens des mittelfristigen Ausgleichs zu verfolgen, und

dies soll mit Einsparungen und nicht mit Steuererhöhungen umgesetzt werden.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Lieber Herr Gesamtregierungsrat (*Heiterkeit, gemeint ist Regierungsrat Mario Fehr*), die folgenden Bemerkungen gelten allen FIKO-Anträgen unter dem Titel «Leistungsüberprüfung 2016». Die FIKO bietet uns tatsächlich ein Trauerspiel. Selbstverständlich werden wir es uns bei den folgenden zehn Anträgen nicht nehmen lassen, Yvonne Bürgin, inhaltlich aufzuzeigen – und das müssen wir auch –, was eure Anträge tatsächlich bewirken würden. Zur Erinnerung: Alle zehn Sparbereiche sind von der Regierung selbst aufgegriffen worden, notabene von einer Regierung mit einer deutlich bürgerlichen Mehrheit. Sie, liebe rechte Ratsseite, haben Ihre Regierungsräte in den Wahlen hochgejubelt, jetzt drangsaliieren Sie sie mit grösstem Misstrauen, da können Sie jetzt sagen, was Sie wollen. Die Anträge sind nichts anderes als üble Misstrauensvoten gegen die eigene Regierung. Sie trauen ihr offensichtlich nicht zu, ohne den groben Knüppel der FIKO im Nacken den mittelfristigen Ausgleich erreichen zu können. Das finde ich nur peinlich. Die FIKO nimmt ihre Verantwortung nicht wahr. Ihre Anträge sind im besten Fall Plagiate, abgeschrieben aus dem KEF, das nenne ich nicht Handeln, Herr Vollenweider.

Gemäss Kantonsratsgesetz kann die FIKO bei jedem finanzrelevanten Geschäft – bei jedem finanzrelevanten Geschäft! – in den Sachkommissionen Einfluss nehmen. Das hab ich noch wirklich nie erlebt, offenbar ist es viel zu mühsam. Man müsste sich ja als Finanzpolitikerin, als Finanzpolitiker sogar einmal mit Sachgeschäften auseinandersetzen. Aus allen Sachkommissionen hört man das Gleiche: Bei der Budgetberatung nimmt zwar eine FIKO-Vertretung als schweigender Sesselsitzer teil und bezieht Sitzungsgeld, bei den Sachvorlagen ist normalerweise von einer FIKO-Vertretung weit und breit nichts zu sehen. Nur als Beispiel: Mit Antrag 7 will die FIKO den ZVV praktisch demontieren. Bei der Beratung der entsprechenden Sachvorlage (*Vorlage 5214*) hat sie aber mit Abwesenheit geglänzt. Das ist nicht Verantwortung wahrnehmen.

Der mittelfristige Ausgleich ist unserer Meinung nach Sache der ganzen Regierung, nicht einzelner Direktionen. Offensichtlich wollen die zehn Anträge die Regierung auseinanderdividieren, das ist das Ziel, aber nicht unser Ziel. Sachpolitisch verantwortete Kürzungen finden unsere Unterstützung, zum Beispiel Antrag 27 zu den Mittelschulen. Mit den Anträgen der FIKO aber, mit solchen Anträgen und solch di-

lettantischem Vorgehen macht sich die FIKO zur Lachnummer. Sie entzieht der KEF-Debatte das letzte Körnchen Seriosität. Wir kritisieren die inkompetente Arbeit der FIKO scharf und werden selbstverständlich alle diese unnötigen KEF-Erklärungen aus dieser nur vermeintlich gutbürgerlichen Küche ablehnen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Kantonspolizei soll ihre jährlichen Ausgaben um 10 Millionen Franken senken. Die Leistungsüberprüfung, die der bürgerliche Regierungsrat ja ohnehin plant, soll zeigen, wie das möglich wäre. Die Bürgerlichen wollen das Resultat davon gar nicht abwarten. Sie hoffen wohl auf die ominöse Luft, die noch drin sein würde. Falls dem nicht so sein wollte, dann muss man halt trotzdem sparen, egal wie, notfalls mit Kahlschlag. Es ist wirklich müssig, jetzt schon über die Notwendigkeit von einzelnen Posten innerhalb der Leistungsgruppe 3100 zu sprechen, wenn man sich gar nicht einig ist, über welche Posten man spricht. Aber irgendwie finde ich es schon bemerkenswert: Früher waren es die Bürgerlichen, die für eine starke und zuverlässige Polizei waren, und die Linken wollten den Staat zu Gurkensalat machen. Heute ist es genau umgekehrt. Wenn als Resultat der Leistungsüberprüfung konkrete Vorschläge zu Sparmassnahmen auf dem Tisch liegen, dann diskutieren wir diese gerne. Und wir sind ganz sicher nicht pauschal sparfeindlich. Heute lehnen wir diese KEF-Erklärung jedoch ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte mich in die Debatte einschalten, und zwar weil ich die sozialistische Platte von Markus Bischoff ja jedes Jahr höre und hier einfach etwas klarstellen möchte bei seinen abenteuerlichen Behauptungen, dass die Steuern in unserem Land gesenkt werden. Tatsache ist, dass die Mehrwertsteuer, die wichtigste Einnahmequelle des Bundes, um 20 Prozent erhöht wurde in diesen 20 Jahren, seit es die Mehrwertsteuer gibt. Das heisst, jeder Bürger wird davon betroffen sein, er zahlt mehr. Man hat von 6,7 auf mittlerweile 8 Prozent erhöht, mit der FABI (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) wird das weitergehen auf 8,25 Prozent. Die direkte Bundessteuer ist, seit ich mich erinnern mag, nie erhöht worden, die ist immer noch bei 8,5 Prozent. Moderat wurde im Kanton um circa 5 Prozent reduziert in den letzten 20 Jahren. Dass aber das Steuersubstrat fast verdoppelt wurde, das hast du (*Markus Bischoff*) nicht erwähnt. Wir haben beispielsweise eine sehr hohe Unternehmensbesteuerung, die ist im Kanton Zürich durchschnittlich 27 Prozent auf die Gewinnsteuer. Wir haben hier die Konkurrenz aus der

Innerschweiz, die ist 10,5 Prozent. Hier müssen wir etwas machen und ich bin froh, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III hier der Hebel angesetzt wird.

Also, ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass das, was Sie hier seit Jahren posaunen, so nicht stimmt. Die Steuerbelastung wurde sicher nicht reduziert, auch hier für den einzelnen Bürger im Kanton Zürich nicht. Besten Dank.

Martin Sarbach (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Nerven liegen, scheint es, teilweise ein bisschen blank, liebe Yvonne Bürgin, vielleicht einfach einmal kurz durchatmen vor dem Votum wäre nicht so schlecht.

Ich muss dem Kollegen Hans Egli recht geben, es gibt gewisse Sachen, die auch hier gespart werden könnten, beim Parlament gespart werden. Aber dieser Aufruf betrifft dann wohl vor allem die bürgerliche Seite. Sie hätten sparen können, indem Sie diese ziemlich unsäglich-chen KEF-Erklärungen eben nicht eingereicht hätten. Jetzt, nachdem Sie sie eingereicht haben, müssen Sie sich dann nicht beschweren, dass wir darüber auch diskutieren. Das ist eine logische Folge dessen, dass sie vorgängig eingereicht worden sind.

Das Ganze, was hier in der Debatte so gespielt wird, erinnert mich schon an ein Stück. Es ist vor langer Zeit von einem gewissen Hans Christian Andersen geschrieben worden und heisst «Des Kaisers neue Kleider». Es ist völlig klar, dass das, was hier zur Diskussion kommt, in weiten Strecken nicht umsetzbar und nicht sinnvoll ist. Das wissen eigentlich alle. Aber nachdem das kleine Kind gerufen hat «Je, dä hätt ja gar nüt a!» und nachdem alle in der Bevölkerung merken, dass der Kaiser nichts anhat, hat er sich halt entschieden und sein ganzer Hofstaat mit ihm, dass man diese Prozession jetzt weitermacht und so tut, als wäre es nicht so. Im Grunde genommen wissen Sie selbst, dass da nichts dran ist an der ganzen Sache.

Es ist gerade im letzten Votum jetzt gesagt worden, es sei ja nicht richtig, dass da immer wieder Steuern gesenkt worden seien und so weiter. Die Fakten haben teilweise nicht ganz gestimmt. Wir haben in den letzten 20 Jahren im Kanton Zürich nicht eine Steuerfussenkung von 5 Prozent gehabt, sondern wir haben in den letzten 16 Jahren zwei Steuerfussenkungen gehabt, einmal um 3 Prozent und einmal um 5 Prozent, das macht zusammen schon 8 Prozent. Das hat pro Jahr eine Auswirkung auf die Minderung der Staatssteuereinnahmen von 320 Millionen Franken. Die Teilabschaffung der Erbschaftssteuer war auch noch im gleichen Zeitraum, sie hat Mindereinnahmen von 235

Millionen Franken zur Folge. Die Halbierung der Kapitalgewinnsteuer – die war dann ein paar Jahre später – pro Jahr Mindereinnahmen von 130 Millionen Franken bei der Staatssteuer. Die Abschaffung der Handänderungssteuer, nochmals 120 Millionen. Wenn man alles zusammenzählt, sind wir nur schon durch diese Massnahmen bei gegen 900 Millionen Franken Mindereinnahmen bei der Staatssteuer im Kanton Zürich. Das ist mehr als die rund 700 Millionen, die pro Jahr fehlen. Und dann rechnen Sie doch mal! Es ist auch richtig gesagt worden: Es war schon in den letzten Jahren eine bürgerliche Mehrheit hier drin. Dann fragen Sie doch mal, wie es aussieht mit dem finanzpolitischen Verantwortungsbewusstsein. Es ist klar, weshalb wir solche Fehlbeträge haben. Sie sind – Sie hören das Wort nicht gern, aber sie sind – eine klare Folge der Politik der leeren Kassen. Es ist ziemlich beliebt, dass der Staat eben kein Geld hat. Der Einzige, der das hier drin mal wirklich unverblümt gesagt hat, war Neo-Nationalrat Hans-Ueli Vogt. Er hat gesagt, der Staat solle sich über jeden Franken weniger Steuern freuen, den er kriegt. Das ist tatsächlich Ihre Optik. Es ist aber nicht die Optik eines gesunden Kantons Zürich. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr ... aus Bülach – Schmid, Entschuldigung (Heiterkeit) – Herr Schmid, das mit dem Steuersenken im Kanton Zürich ist nicht meine Erfindung, das ist die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Stefan Feldmann (KR-Nr. 7/2014). Der Regierungsrat hat ausgerechnet, dass in den letzten 25 Jahren die Steuern wiederkehrend um 1,2 Milliarden gesenkt wurden. Das ist eine Realität, 25 Steuerprozent, das ist so, Punkt, Schluss. Und das hat auch mit mehr Abzügen et cetera zu tun, alles drin verwurstet, so ist es. Und das Zweite, das erhöhte Steuersubstrat: Das haben wir unter anderem dem grossen Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich zu verdanken, vor allem auch, dass sehr viele ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen in den Kanton Zürich gekommen sind und hier arbeiten und hier Steuern zahlen. Wenn die Masseneinwanderungsinitiative schon früher angenommen worden wäre, hätten wir ein viel tieferes Steuersubstrat und wir hätten die Steuern nicht so senken können.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Als Mitglied der Finanzkommission fühle ich mich angesprochen. Und ich sage Ihnen Folgendes: Der Kanton Zürich hat ein Aufwandproblem. Der Aufwandanstieg ist überproportional. Der Aufwand steigt und steigt. Und darum haben wir angespannte Kantonsfinanzen, wegen dem Aufwandanstieg. Die Leis-

tungsüberprüfung des Regierungsrates knüpft ja genau an diesem Punkt an, am Aufwand. Und wissen Sie, was er gesagt hat grundsätzlich? Aufwand, Gesamtaufwand möglichst einfrieren auf dem Niveau 2015, Budget 2016 – das Budget 2016 ist beschlossen – und den Aufwandaufstieg ab 2017 bis 2019 verhindern. Es geht nicht um einen Leistungsabbau der jetzigen Leistungen, es geht um einen Verzicht auf Aufwandaufstieg. Und ich sage Ihnen noch Folgendes: Sie übernehmen die Verantwortung für die Finanzlage des Kantons Zürich nicht, wenn Sie sich in meinen Augen weigern, diese Diskussion zu führen. Wissen Sie, was passiert, wenn man Aufwandüberschüsse einfach stehen lässt? Dann gibt es Schuldenanstieg, das Eigenkapital verschwindet. Und wissen Sie, wer diese Probleme dann lösen muss? Die nächste Generation, und das möchte ich nicht. Wir haben die Verantwortung, wir müssen jetzt reagieren. Darum finde ich die KEF-Erklärung sehr wohl angebracht als grundsätzlichen Hinweis, dass das Aufwandproblem des Kantons Zürich gelöst werden muss, um den Aufwandaufstieg ab 2017 zu verhindern. Das ist mehr als recht und ich finde, Sie übernehmen Ihre Verantwortung nicht, wenn Sie sich hier einfach verweigern. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es wurde vorher zum Teil moniert, dass die Fraktionen, die diese KEF-Erklärungen ablehnen, nicht lesen könnten. Dem ist nicht so, sondern es scheint genau das Gegenteil der Fall zu sein. Zumindest hat soeben gerade Diego Bonato genau dies bewiesen. Er hat nämlich vor ein paar Sekunden gesagt, es gehe nicht darum, den Aufwand zu senken, sondern es gehe ja nur darum, dass der Aufwand nicht steige. Wir sind jetzt bei der KEF-Erklärung Nummer 4. Ich möchte Sie herzlich einladen, diese mal anzuschauen. Wenn Sie die neue Zeile anschauen, dann haben Sie für das Planjahr 2016 – das ist das verabschiedete Budget – für die Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei, 402,5 Millionen eingesetzt. Wenn Sie zum nächsten Jahr gehen, dann werden Sie staunen, da stehen nur noch 394 Millionen. Das ist eine Aufwandreduktion. Ich hätte schon gedacht, dass die dieser KEF-Erklärung zustimmenden Mitglieder der Finanzkommission die eigenen KEF-Erklärungen gelesen haben. Es geht, wenn Sie diese KEF-Erklärung anschauen, darum, dass in den Jahren 2017 und 2018 der Aufwand reduziert wird, erst 2019 kommen Sie wieder in den gleichen Bereich. Es geht hier also, wenn Sie es lesen, tatsächlich um eine Aufwandreduktion.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielleicht beginnen wir dort, wo wir uns einig sind: Es ist dem Regierungsrat klar, dass es hier einen gesetzlichen Auftrag gibt. Es ist dem Regierungsrat klar, dass der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2013 bis 2020 gewährleistet sein muss. Es ist dem Regierungsrat klar, dass er diese Aufgabe mit einem stabilen Steuerfuss lösen muss. Und es ist dem Regierungsrat auch klar, dass er, damit er dieses Ziel erreichen kann, Verbesserungen von 1,8 Milliarden gegenüber dem aktuellen KEF herbeiführen muss beziehungsweise von 1,75 Milliarden, wenn Sie noch die Ergebnisse des Budgetprozesses 2016 in die Beratungen einbringen. Dieser Aufgabe stellt sich der Regierungsrat. Er stellt sich dieser Aufgabe mit einer Leistungsüberprüfung 2016 und ich will, weil es leider auch hier keinen Dialog mit der Finanzkommission gegeben hat, versuchen, diesen Prozess, in dem wir uns befinden, hier im Rat darzustellen.

Es ist richtig, dass wir uns in einer ersten Phase, ausgelöst Mitte Juli 2015, den zehn grössten Leistungsgruppen angenommen haben, den zehn grössten Leistungsgruppen in dem Sinn, dass sie die grösste absolute Mehrbelastung 2019 gegenüber 2015 beschlagen haben. Wir haben dort ganz im Sinne von Herrn Diego (*Heiterkeit, gemeint ist Diego Bonato*) ein Einfrieren der Leistungen überprüfen müssen, etwas, das ich bei Ihnen hier nicht finde. Also ich glaube, der Regierungsrat wäre schon glücklich, wenn er in einer Mehrzahl dieser grossen Leistungsgruppen ein Einfrieren bewerkstelligen könnte. Wir haben inzwischen, und zwar im Dezember 2015, Zwischenergebnisse zur Kenntnis genommen. Wir haben diese erste Phase um eine weitere Leistungsgruppe erweitert, die entsprechenden Aufträge sind erteilt, und wir haben auch eine zweite Phase vorbereitet. Wir werden Sie im Frühjahr 2016, dannzumal in Kenntnis des Rechnungsabschlusses des letzten Jahres, über unsere Entscheide informieren, über unsere Entscheide zur Umsetzung, zu den konkreten Massnahmen, die sich aus dieser Leistungsprüfung ergeben. Der Gesamtregierungsrat hat entschieden, dass er dies in einem Paket vorstellen wird, zusammen mit dem KEF 2017 bis 2020.

Entgegen dem, was Sie am vergangenen Samstag in der Neuen Zürcher Zeitung lesen konnten, werden einzelne dieser Massnahmen, die der Regierungsrat beschliessen wird, selbstverständlich schon 2017 greifen. Es ist aber auch klar, dass wir dort, wo es gesetzliche Änderungen braucht, wo es Ihre Zustimmung braucht, allenfalls die des Zürcher Volkes, erst 2018 oder 2019 die entsprechenden Massnahmen ergreifen können. Wir sind dann – wir nehmen Sie beim Wort, die Präsidentin der Finanzkommission, aber auch andere hier drin –, wir sind dann darauf angewiesen, dass Sie diese Massnahmen mittragen,

auch dort mittragen, wo es vielleicht denen weh tut, die Sie hier drin zu vertreten glauben.

Wenn Sie jetzt die konkreten KEF-Erklärungen betrachten, dann sehe ich hier nichts, deshalb lehnt der Regierungsrat diese KEF-Erklärungen auch ab, ohne in der Zielsetzung anderer Meinung zu sein als die Finanzkommission. Sie wollen uns hier im Detail festlegen. Sie schießen meines Erachtens dann und wann übers Ziel hinaus, weil Sie ja auch wissen, dass wir beispielsweise bei den Sozialausgaben – ich nehme jetzt einmal die Sozialausgaben, KEF-Erklärung 5 – nicht um 25 Millionen kürzen können, weil der grösste Teil der Ausgaben gebunden ist und wir, wenn wir Änderungen herbeiführen wollen, die entsprechenden gesetzlichen Massnahmen ergreifen müssen. Das können wir einfach nicht 2017 machen, aber wir sehen es als Absichtserklärung. Noch einmal: In diesen grossen Leistungsgruppen gehen wir tendenziell von einem Einfrieren aus. Wir sind aber auch nicht damit einverstanden, weil die gesamten elf KEF-Erklärungen natürlich nicht die gesamte Verwaltung betreffen. Und wir wollen alles überprüfen. Wir glauben nicht, dass wir nur mit diesen zehn Leistungsgruppen, auch wenn Sie die Baudirektion noch dazu nehmen, dieses Ziel von 1,75 Milliarden erreichen können.

Die Arbeiten des Regierungsrates sind noch nicht abgeschlossen. Wir haben keine Kenntnis vom Rechnungsergebnis 2015, Sie haben keine Kenntnis der Massnahmen, die wir bereits ins Auge gefasst haben, die wir dann auch noch politisch und von der gesetzlichen Realisierbarkeit her beurteilen müssen. Dennoch wollen Sie heute schon detaillierte Ziele festlegen. Der Regierungsrat möchte hier mehr Freiheit haben. Unser Vorgehen ist klar, unser Ziel ist klar, und ich glaube, Sie können uns dann im Frühjahr auch an diesem Ziel messen. Ich weise immerhin darauf hin, dass dieser Regierungsrat allen Unkenrufen zum Trotz dem Rat dieses Jahr ein ausgeglichenes Budget präsentiert hat. Ich bin überzeugt davon, dass der Regierungsrat Ihnen auch hier vernünftige Vorschläge vorlegen wird. Ich würde Ihnen anraten, dem Regierungsrat auch hier in dieser Angelegenheit zu vertrauen. Dieses Vertrauen – ich kann es Ihnen sagen – wäre berechtigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 104 : 65 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

5

*Leistungsgruppe 3500, Sozialamt**Leistungsüberprüfung 2016***Antrag der Finanzkommission:**

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird jährlich um 54 Mio. Franken verbessert.

	R14	B15	P16	P17	P18	P19
alt:	-640.4	-645.8	-650.4	-679.9	-689.9	-699.9
neu:	-640.4	-645.8	-650.4	-625.9	-635.9	-645.9

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Viele hier in diesem Saal sind schon wesentlich länger in diesem Rat als ich, einige davon sind auch länger schon Mitglied in der Finanzkommission, andere wiederum in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*), wo ich auch sitzen darf. Entweder passe ich in diesen Sitzungen wesentlich besser auf oder ich begreife einfach schneller. Ich weiss nicht, wie viele Male wir nun schon in den besagten Kommissionen gehört, gelesen und selber erfahren und entdeckt haben und gleich vorher wieder von Herrn Regierungsrat Fehr nochmals betont bekommen, dass der grösste Teil der Leistungsgruppe 3500, das Sozialamt, gesetzlich verpflichtende Ausgaben sind und daher sehr wenig Handlungsspielraum beim Budget beziehungsweise beim KEF besteht. Gerne erzähle ich Ihnen aus dem KEF-Buch, Seite 108, wenn Sie es dabei haben: Vom Gesamtaufwand, zum Beispiel für das Planjahr 2017, von 1,067 Milliarden, sind 666,4 Millionen, also 62,5 Prozent mehrheitlich gesetzliche Aufgaben beziehungsweise Ausgaben. Es besteht also ein sehr kleiner oder fast kein Spielraum, um hier zu sparen. Davon werden im Übrigen 387 Millionen vom Bund wieder zurückerstattet. Soweit mal dies.

Wenn wir jetzt auf den Antrag zurückkommen, dann stellt sich die Frage, wo wir die gewünschten 54 Millionen jährlich bei diesem KEF-Antrag Nummer 5 einsparen wollen. Die revidierten SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) werden nur geringe Auswirkungen haben, das kann man schon heute sagen. Dann könnten Sie zum Beispiel die kantonalen gesetzlichen Beiträge zu den AHV-/IV-Zusatzleistungen kürzen oder ganz streichen. Dies bräuchte eine Gesetzesänderung hier drin. Und das Wehklagen der Gemeinden beziehungsweise der Gemeindevertreterinnen und -vertreter auf der Seite gegenüber von mir (*gemeint ist die rechte Ratsseite*), dieses Wehklagen wäre auf sicher, weil diese Personen dann nämlich in der

Sozialhilfe landeten. So richtig den Hebel ansetzen können wir also nur beim restlichen grossen Anteil der Leistungsgruppe 3500 und wir wären damit wieder einmal bei den Beiträgen an die sozialen Einrichtungen. Vielleicht klingelt es nun da und dort, das hatten wir doch schon einmal. 344,6 Millionen an Beiträgen sind für das Planjahr 2017 eingestellt für Heime und Institutionen. Da 50 Millionen abzwacken zu wollen, ist ein heftiger Batzen. Das eine oder andere Heim käme in grössere Finanzierungsnöte, müsste eventuell gar den Betrieb aufgeben, und die nötigen Plätze für die betroffenen Menschen könnten nicht mehr gewährleistet werden. Es gibt ja hier drin die eine oder andere Person, welche im Stiftungsrat oder im Vorstand einer solchen Institution sitzt, die Subventionsbeiträge des Kantons erhält. Gerne würde ich erfahren, wie Sie dort solche unterstützten KEF-Anträge erklären. Aber das ist ja Ihre Sache. Schlimmer ist es halt eben für die Betroffenen, welche bei solchen Sparexperimenten noch mehr leiden müssen und keine ihren Bedürfnissen und Beeinträchtigungen entsprechende Wohnform mehr erhalten. Im Übrigen haben wir auch eine UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Diese würde bei solchen Sparmassnahmen mit Füssen getreten.

Gut, wenn wir den letzten Satz noch nehmen, der ja immer so betont wird – «Kann dieser Beitrag nicht innerhalb...» und so weiter und so fort –, dann kommen wir zu den anderen Leistungsgruppen. Über Leistungsgruppe 3100, darüber haben wir vorher abgestimmt. Ich weiss nicht, ob Sie wirklich wollen, liebe SVP, dass bei der Kantonspolizei gespart wird. Dann haben wir das Strassenverkehrsamt. Nun ja, vielleicht wollen Sie, Automobilisten-Fans, den Verkehr ganz entfesseln und sich selbst überlassen. Amt für Militär und Zivilschutz: Militärfetischisten auf der anderen Seite, ich weiss nicht, ob Sie da wirklich sparen wollen. Sportamt: Nur weil Sie selber unsportlich sind, heisst das nicht, dass Jugendliche oder andere hier auf die Beiträge des Kantons verzichten sollen.

Ja, ich denke, es ist an der Zeit, diesen KEF-Antrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diesen KEF-Antrag ablehnen. Wir haben ja beim vorherigen KEF-Antrag bereits eine Grundsatzdebatte geführt und wir haben gezeigt, dass wir mit diesen unqualifizierten Anträgen eigentlich nichts anfangen können. Ich habe hier bloss eine Frage an die FIKO-Präsidentin und möchte ganz kurz ausholen, wobei Andreas Daurù die Auslegeordnung jetzt bereits gemacht hat.

In den Jahren 2017 bis 2019 sollen jährlich 54 Millionen Franken eingespart werden. Nun, bei den Ausgaben des Sozialamtes handelt es sich mit einer Ausnahme, nämlich mit den Beiträgen an die sozialen Einrichtungen, um gebundene Ausgaben. Es sind sogar mehrheitlich gebundene Ausgaben, die sich nach Bundesrecht richten, die wir gar nicht ändern können. Anders gesagt: Wir können in der Leistungsgruppe 3500 nur bei den sozialen Einrichtungen sparen. Und jetzt meine Frage an die FIKO-Präsidentin: Ist die FIKO der Meinung, dass jährlich 54 Millionen Franken bei den sozialen Einrichtungen gespart werden sollen? Das heisst: Sollen diese 54 Millionen Franken bei Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung gespart werden? Ich möchte einfach wissen, was sich die FIKO hier mit diesem Antrag genau gedacht hat und wo sie sparen will. Sagen Sie uns das bitte.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei der Budgetdebatte im Dezember hat dieser Rat mehrheitlich bekräftigt, dass das Aufwandbudget für das Sozialamt gerechtfertigt ist. Für die Grüne Fraktion ist es unverständlich, wie die Finanzkommission mit dieser KEF-Erklärung vom Regierungsrat ganz ernsthaft verlangen kann, die eigenen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr einzuhalten. Wenn der Regierungsrat bei seiner Leistungsüberprüfung zum Schluss kommt, dass aus seiner Sicht Gesetzesanpassungen im Sozialbereich angezeigt sind, wird er diese nicht selbstherrlich sofort umsetzen können, sondern mit diesem Anliegen zuerst in den Kantonsrat kommen müssen. Und dann werden wir Grünen sehr kritisch prüfen, ob die Sparbemühungen nicht wieder einmal mehr hauptsächlich Behinderte, Pflegebedürftige und Arme treffen. Wir Grünen unterstützen diese KEF-Erklärung sicher nicht.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: Herr Bütikofer, ich wiederhole es gerne noch einmal: Die FIKO hat diese Anträge als Paket eingereicht, um Paragraf 4 Absatz 2 CRG Nachdruck zu verschaffen. Ich zitiere noch einmal: «Ist der mittelfristige Ausgleich gefährdet, prüft der Regierungsrat die Ausgabenbedürfnisse erneut auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Kantonsrat Bericht und beantragt ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere die Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen.» Die FIKO – die FIKO-Mehrheit, ich präzisiere – hat mit diesem Vorstosspaket lediglich aufzeigen wollen, was es bedeutet, wenn man diesen gesetzlichen Auftrag ernst nimmt. Wir haben auch hier klar festgestellt: Wir haben die inhaltlichen Zielsetzungen, die der Regierungsrat einmal als erste Vorgabe gemacht hat, nicht kritisiert, nicht

debattiert, sondern wir haben die Summe der Aufgaben dargestellt. In diesem Sinne bin ich auch etwas erstaunt über die Ausführungen von Mario Fehr, die Erklärungen nicht entgegennehmen zu wollen, weil sie zu stark auf einzelne Leistungsgruppen fokussieren. Das hat die FIKO ja eben genau nicht gemacht, sondern sie hat den Auftrag auf alle Leistungsgruppen und Direktionen ausgeweitet. Und ich habe auch vorhin versucht, zu erklären, dass jetzt nicht der Moment sei, über einzelne Leistungsgruppen und einzelne Zielvorgaben zu sprechen, sondern dann, wenn die Regierung, wie Markus Bischoff richtigerweise festgestellt hat, die Vorschläge auf den Tisch gebracht hat. Sie können uns vorwerfen, wir tragen Wasser in den Rhein, weil die Regierung diesen Ball ja bereits aufgenommen hat. Diesen Vorwurf lassen wir uns noch so gern gefallen, wenn es denn tatsächlich so sein sollte. Wenn ich aber der Diskussion hier zuhöre, dann glaube ich eben leider nicht, dass es ein Wasser-in-den-Rhein-Tragen ist. Und zu dem, was Sie uns bei aller Diskussion nur schon in dieser Eintretensdebatte schuldig geblieben sind auf der anderen Seite (*gemeint ist die linke Seite*), ist zu fragen, wie Sie denn Paragraph 4 Absatz 2 umsetzen wollen. Ich glaube, wir könnten diese wahrscheinlich noch etwa zehn Stunden dauernde KEF-Debatte tatsächlich abkürzen, indem Sie einfach Farbe bekennen und sagen: «Paragraph 4 Absatz 2 interessiert uns schlichtweg nicht, wir sind nicht bereit.» In diesem Sinne hat wenigstens Markus Bischoff Farbe bekant und gesagt: «Dieser Auftrag, Ausgaben zu senken, mag da so stehen, aber wir sind dagegen, wir sind für Steuererhöhungen.» Das war wenigstens ehrlich, aber alle anderen sind diese Antworten an dieser Stelle bis jetzt schuldig geblieben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Frau FIKO-Präsidentin, das CRG ist mir sehr wohl bekannt und dort steht auch, dass es sich an den Regierungsrat wendet. Es ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, eine KEF-Debatte zu führen, das heisst über Leistungen zu diskutieren und über Parameter zu diskutieren, die mit diesen Leistungen verbunden sind. Und wenn Sie einen Antrag stellen, dass 54 Millionen Franken gespart werden sollen, dann müssten Sie schon sagen, wo diese gespart werden sollen. Sie haben ja gesagt, Sie hätten seriöse Anträge gestellt und keine Schnellschüsse gemacht. Da gehe ich schon davon aus, dass Sie sich Gedanken über 54 Millionen Franken gemacht haben. Aber ich vermute, dass man sich nicht einmal über einen Fünfer Gedanken gemacht hat. Ich denke, der Bürger müsste schon das Recht haben, zu wissen, wo gespart wird, wenn gespart wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 107 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratung der Vorlage 1/2016 wird abgebrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Steuerrekursgerichts von Anton Tobler

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Steuerrekursrichter am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich per 30. April 2016.

Der Rücktritt erfolgt vor Beendigung der bis Ende Juni 2017 laufenden Amtsdauer altershalber, Erreichung des vollendeten 65. Altersjahrs.

Freundliche Grüsse, Anton Tobler.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Steuerrekursrichter Anton Tobler ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. April 2016 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefan Hunger, Mönchaltorf

Ratspräsidentin Theresia Weber: Stefan Hunger, Mönchaltorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat auch über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

***Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
von Markus Bischoff, Zürich***

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge erkläre ich den Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Ich bedanke mich beim Präsidenten der KJS und deren Mitglieder für die kollegiale Zusammenarbeit.

Hochachtungsvoll, Markus Bischoff.»

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Januar 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 1. Februar 2016.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.25 - 09:06:11	
JA:	82	
NEIN:	87	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
029	Dünki	Michèle	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
093	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
053	Hauptli	Daniel	GLP	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
010	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trchsel	Jürg	SVP	JA
009	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.25 - 09:29:07	
JA:	109	
NEIN:	62	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	9	
Total Stimmen:	171	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
029	Dünki	Michèle	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
093	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
053	Hauptli	Daniel	GLP	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
010	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trchsel	Jürg	SVP	JA
009	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.25 - 11:38:43	
JA:	104	
NEIN:	65	
Enthalten:	3	
Nicht Präsent:	8	
Total Stimmen:	172	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
029	Dünki	Michèle	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	ENTHALTEN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
093	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
053	Hauptli	Daniel	GLP	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	ENTHALTEN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
123	Keller	Rolando	SVP	ENTHALTEN
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
010	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trchsel	Jürg	SVP	JA
009	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.25 - 11:51:46	
JA:	107	
NEIN:	62	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
029	Dünki	Michèle	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
093	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
053	Hauptli	Daniel	GLP	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
010	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
009	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.25 - 09:43:29	
JA:	101	
NEIN:	66	
Enthalten:	4	
Nicht Präsent:	9	
Total Stimmen:	171	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	ENTHALTEN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	ENTHALTEN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
029	Dünki	Michèle	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	ENTHALTEN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
093	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
053	Hauptli	Daniel	GLP	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	ENTHALTEN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
010	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
009	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				